

# Sozialleistungen

## Leistungen an Asylbewerber



**2017**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 23. August 2018, korrigiert am 09. Januar 2019  
Artikelnummer: 2130700177004

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

---

Vorbemerkungen . . . . .	4
Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen . . . . .	6

## Tabellenteil

### Teil A: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

<b>A1 Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2017</b>	
A1.1.1 nach Altersgruppen, Art der Unterbringung, Art der Leistung und Geschlecht . . . . . darunter:	8
A1.1.2 Empfängerinnen und Empfänger von Grundleistungen nach Altersgruppen, Form der Leistung, Art der Unterbringung und Geschlecht . . . . .	9
A1.2.1 nach Altersgruppen, Stellung zum Haushaltsvorstand und Geschlecht . . . . .	10
A1.2.2 nach Altersgruppen, aufenthaltsrechtlichem Status und Geschlecht . . . . .	11
A1.2.3 nach Altersgruppen und Erwerbsstatus . . . . .	12
A1.3 nach Altersgruppen, bisherigen Dauer der Leistungsgewährung und Geschlecht . . . . .	13
A1.4 nach Staatsangehörigkeit, Art der Leistung und Geschlecht. . . . .	14

### A2 Haushalte von Empfängerinnen und Empfängern von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2017

A2.1 nach Haushaltstyp, Altersgruppen des Haushaltsvorstandes und Art der Unterbringung . . . . .	15
A2.2 nach Haushaltstyp, Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens sowie Art der Unterbringung . . . . .	16
A2.3 nach Haushaltstyp, der bisherigen Dauer der Leistungsgewährung und Art der Unterbringung . . . . .	17

### A3 Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Leistungen in Deutschland am 31.12.2017

A3.1 nach Altersgruppen, aufenthaltsrechtlichem Status, Art der Unterbringung, Stellung zum Haushaltsvorstand, Art und Form der Leistung und Geschlecht	18
A3.2 nach Staatsangehörigkeit und Art der Leistung. . . . .	19

## Länderübersicht

A4 Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen in Deutschland am 31.12.201 nach Geschlecht. . . . .	20
--	----

## Zeitreihe

A5 Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen in Deutschland am 31.12. ab 1994 nach Geschlecht. . . . .	21
--	----

### Teil B: Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B1 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 201 nach Hilfearten und Ort der Leistungserbringung in 1 000 Euro	
B1.1 Insgesamt . . . . .	23
B1.2 Örtlicher Träger . . . . .	24
B1.3 Überörtlicher Träger . . . . .	25

# Inhalt

---

## Länderübersichten

B2	Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 201 .....	25
B3	Bruttoausgaben für Asylbewerberleistungen 201 nach Hilfearten in 1 000 Euro .....	26

## Zeitreihe

B4	Bruttoausgaben für Asylbewerberleistungen ab 1994 nach Ort der Leistungserbringung und Hilfearten in 1 000 Euro .....	27
----	--	----

## Anhang

Qualitätsberichte .....	29
-------------------------	----

## Vorbemerkungen

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist am 1. November 1993 in Kraft getreten. Nach der geltenden Fassung des Gesetzes sind Ausländer leistungsberechtigt, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a, 4b oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

Der Personenkreis, der noch keinen Asylantrag stellen konnte, wird in der Statistik unter "Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA)) geführt.

In der amtlichen Statistik wurden die Angaben über die Empfänger dieser Leistungen sowie über die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen erstmals für das Berichtsjahr 1994 in der Asylbewerberleistungsstatistik erfasst.

Diese Fachserie enthält die Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik für das Berichtsjahr 2017 und zwar in folgender Reihenfolge:

**Teil A** Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

**Teil B** Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

### Anhang

#### Hinweise:

Bis einschließlich 1993 erhielten Asylbewerber und sonstige nach dem AsylbLG Berechtigte bei Bedürftigkeit Sozialhilfe; damit erfolgte die Erfassung innerhalb der Sozialhilfestatistik.

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen können in der Statistik mit Staatsangehörigkeiten nicht mehr existierender Staaten geführt werden, sofern diese Staaten bei einem früheren Antrag auf Leistungsbezug noch existiert haben.

Im Anhang dieser Fachserie befinden sich die Qualitätsberichte zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen, zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen sowie zur Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen. Die Qualitätsberichte enthalten die wichtigsten Informationen zum Erhebungszweck und Erhebungsziel, zum Erhebungsinhalt, zur Erhebungsmethodik, zur Genauigkeit, zur Aktualität und zur Vergleichbarkeit.

## **Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen**

### **Gebietsstand**

Deutschland: Angaben für die Bundesrepublik nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990

### **Zeichenerklärung**

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

### **Abkürzungen**

AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz

SGB = Sozialgesetzbuch

EUR = Euro

## **Teil A**

### **Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Deutschland am 31.12.2017**

Tabellen, Länderübersicht und Zeitreihe

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 1.1.1 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2017 nach Altersgruppen, Art der Unterbringung, Art der Leistung und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt				Davon							
	insgesamt	davon nach Art der Unterbringung			zusammen <sup>1</sup>	Grundleistungen			zusammen	Hilfe zum Lebensunterhalt		
		Aufnahme-einrichtung	Gemein-schafts-unter-kunft	de-zentrale Unter-bringung		Aufnahme-ein-richtung <sup>1</sup>	Gemein-schafts-unter-kunft <sup>1</sup>	dezentrale Unter-bringung <sup>1</sup>		darunter nach Art der Unterbringung		
										Aufnahme-einrichtung	Gemein-schafts-unter-kunft	dezentrale Unter-bringung
<b>Männlich<sup>2</sup></b>												
unter 3.....	18 510	1 901	7 669	8 940	8 224	1 370	3 606	3 248	10 286	531	4 063	5 692
3 - 7.....	18 886	2 264	7 466	9 156	8 321	1 649	3 418	3 254	10 565	615	4 048	5 902
7 - 11.....	15 938	1 765	6 274	7 899	6 935	1 278	2 846	2 811	9 003	487	3 428	5 088
11 - 15.....	12 535	1 479	4 929	6 127	5 593	1 066	2 247	2 280	6 942	413	2 682	3 847
15 - 18.....	8 431	905	3 203	4 323	3 730	640	1 414	1 676	4 701	265	1 789	2 647
18 - 21.....	36 395	4 625	17 047	14 723	19 278	3 882	9 066	6 330	17 117	743	7 981	8 393
21 - 25.....	46 152	5 271	23 254	17 627	24 368	4 172	12 030	8 166	21 784	1 099	11 224	9 461
25 - 30.....	51 700	6 010	25 556	20 134	27 460	4 781	13 392	9 287	24 240	1 229	12 164	10 847
30 - 40.....	62 722	7 449	28 990	26 283	33 724	5 961	15 624	12 139	28 998	1 488	13 366	14 144
40 - 50.....	24 694	2 983	10 739	10 972	12 962	2 377	5 694	4 891	11 732	606	5 045	6 081
50 - 60.....	8 853	1 038	3 527	4 288	4 502	804	1 810	1 888	4 351	234	1 717	2 400
60 - 65.....	2 039	234	785	1 020	987	181	395	411	1 052	53	390	609
65 und älter.....	1 853	217	662	974	904	167	351	386	949	50	311	588
<b>Zusammen.....</b>	<b>308 708</b>	<b>36 141</b>	<b>140 101</b>	<b>132 466</b>	<b>156 988</b>	<b>28 328</b>	<b>71 893</b>	<b>56 767</b>	<b>151 720</b>	<b>7 813</b>	<b>68 208</b>	<b>75 699</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>25,1</i>	<i>25,3</i>	<i>25,3</i>	<i>24,8</i>	<i>25,7</i>	<i>25,6</i>	<i>25,8</i>	<i>25,7</i>	<i>24,4</i>	<i>24,2</i>	<i>24,8</i>	<i>24,1</i>
<b>Weiblich</b>												
unter 3.....	17 490	1 763	7 241	8 486	7 870	1 286	3 446	3 138	9 620	477	3 795	5 348
3 - 7.....	17 220	1 977	6 678	8 565	7 693	1 478	3 142	3 073	9 527	499	3 536	5 492
7 - 11.....	14 045	1 627	5 584	6 834	6 184	1 167	2 577	2 440	7 861	460	3 007	4 394
11 - 15.....	10 453	1 267	4 020	5 166	4 676	890	1 822	1 964	5 777	377	2 198	3 202
15 - 18.....	6 318	673	2 399	3 246	2 810	460	1 100	1 250	3 508	213	1 299	1 996
18 - 21.....	7 323	1 120	2 973	3 230	4 137	960	1 753	1 424	3 186	160	1 220	1 806
21 - 25.....	12 877	1 985	5 462	5 430	7 027	1 696	2 997	2 334	5 850	289	2 465	3 096
25 - 30.....	18 986	2 563	7 855	8 568	9 764	2 105	4 235	3 424	9 222	458	3 620	5 144
30 - 40.....	31 210	3 997	12 690	14 523	15 736	3 158	6 631	5 947	15 474	839	6 059	8 576
40 - 50.....	13 593	1 784	5 293	6 516	6 767	1 404	2 714	2 649	6 826	380	2 579	3 867
50 - 60.....	6 370	791	2 472	3 107	3 110	600	1 286	1 224	3 260	191	1 186	1 883
60 - 65.....	1 883	222	688	973	943	169	375	399	940	53	313	574
65 und älter.....	2 132	232	686	1 214	985	171	357	457	1 147	61	329	757
<b>Zusammen.....</b>	<b>159 900</b>	<b>20 001</b>	<b>64 041</b>	<b>75 858</b>	<b>77 702</b>	<b>15 544</b>	<b>32 435</b>	<b>29 723</b>	<b>82 198</b>	<b>4 457</b>	<b>31 606</b>	<b>46 135</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>23,4</i>	<i>24,1</i>	<i>23,2</i>	<i>23,3</i>	<i>24,0</i>	<i>24,5</i>	<i>23,8</i>	<i>23,9</i>	<i>22,8</i>	<i>22,9</i>	<i>22,5</i>	<i>22,9</i>
<b>Insgesamt</b>												
unter 3.....	36 000	3 664	14 910	17 426	16 094	2 656	7 052	6 386	19 906	1 008	7 858	11 040
3 - 7.....	36 106	4 241	14 144	17 721	16 014	3 127	6 560	6 327	20 092	1 114	7 584	11 394
7 - 11.....	29 983	3 392	11 858	14 733	13 119	2 445	5 423	5 251	16 864	947	6 435	9 482
11 - 15.....	22 988	2 746	8 949	11 293	10 269	1 956	4 069	4 244	12 719	790	4 880	7 049
15 - 18.....	14 749	1 578	5 602	7 569	6 540	1 100	2 514	2 926	8 209	478	3 088	4 643
18 - 21.....	43 718	5 745	20 020	17 953	23 415	4 842	10 819	7 754	20 303	903	9 201	10 199
21 - 25.....	59 029	7 256	28 716	23 057	31 395	5 868	15 027	10 500	27 634	1 388	13 689	12 557
25 - 30.....	70 686	8 573	33 411	28 702	37 224	6 886	17 627	12 711	33 462	1 687	15 784	15 991
30 - 40.....	93 932	11 446	41 680	40 806	49 460	9 119	22 255	18 086	44 472	2 327	19 425	22 720
40 - 50.....	38 287	4 767	16 032	17 488	19 729	3 781	8 408	7 540	18 558	986	7 624	9 948
50 - 60.....	15 223	1 829	5 999	7 395	7 612	1 404	3 096	3 112	7 611	425	2 903	4 283
60 - 65.....	3 922	456	1 473	1 993	1 930	350	770	810	1 992	106	703	1 183
65 und älter.....	3 985	449	1 348	2 188	1 889	338	708	843	2 096	111	640	1 345
<b>Insgesamt.....</b>	<b>468 608</b>	<b>56 142</b>	<b>204 142</b>	<b>208 324</b>	<b>234 690</b>	<b>43 872</b>	<b>104 328</b>	<b>86 490</b>	<b>233 918</b>	<b>12 270</b>	<b>99 814</b>	<b>121 834</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,5</i>	<i>24,9</i>	<i>24,6</i>	<i>24,2</i>	<i>25,2</i>	<i>25,2</i>	<i>25,2</i>	<i>25,1</i>	<i>23,8</i>	<i>23,7</i>	<i>24,1</i>	<i>23,6</i>

<sup>1</sup> Ohne Mehrfachzählungen.

<sup>2</sup> Einschließlich "Ohne Angabe" (§ 22 Abs. 3 PStG)

**A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

A 1.1.2 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2017  
 Darunter: Empfänger und Empfängerinnen von Grundleistungen in Deutschland am 31.12.2017  
 nach Altersgruppen, Form der Leistung, Art der Unterbringung und Geschlecht

Alter von... bis unter ... Jahren	Grundleistungen				Davon nach Art der Unterbringung									
	insgesamt <sup>1</sup>	hiervon nach Form der Leistung			Aufnahmeeinrichtung			Gemeinschaftsunterkunft			dezentrale Unterbringung			
		Sachleistung	Wertgut-schein	Geld-leistung	zusam-men <sup>1</sup>	darunter nach Form der Leistung		zusam-men <sup>1</sup>	darunter nach Form der Leistung		zusam-men <sup>1</sup>	hiervon nach Form der Leistung		
					Sach-leistung	Wertgut-schein		Sach-leistung	Wertgut-schein		Sach-leistung	Wertgut-schein	Geld-leistung	
<b>Männlich<sup>2</sup></b>														
unter 18 .....	32 803	16 779	978	26 669	6 003	3 696	516	13 531	6 441	174	13 269	6 642	288	11 892
18 - 65 .....	123 281	69 170	3 370	96 020	22 158	14 888	1 432	58 011	29 926	940	43 112	24 356	998	34 640
65 und älter.....	904	414	29	766	167	99	9	351	152	9	386	163	11	366
<b>Zusammen.....</b>	<b>156 988</b>	<b>86 363</b>	<b>4 377</b>	<b>123 455</b>	<b>28 328</b>	<b>18 683</b>	<b>1 957</b>	<b>71 893</b>	<b>36 519</b>	<b>1 123</b>	<b>56 767</b>	<b>31 161</b>	<b>1 297</b>	<b>46 898</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>25,7</i>	<i>25,7</i>	<i>26,2</i>	<i>25,8</i>	<i>25,6</i>	<i>25,5</i>	<i>25,1</i>	<i>25,8</i>	<i>25,9</i>	<i>27,4</i>	<i>25,7</i>	<i>25,5</i>	<i>26,7</i>	<i>25,7</i>
<b>Weiblich</b>														
unter 18.....	29 233	14 969	841	23 820	5 281	3 433	427	12 087	5 710	153	11 865	5 826	261	10 725
18 - 65.....	47 484	24 752	1 462	37 956	10 092	6 677	788	19 991	9 723	295	17 401	8 352	379	15 800
65 und älter.....	985	474	36	807	171	103	12	357	169	11	457	202	13	423
<b>Zusammen.....</b>	<b>77 702</b>	<b>40 195</b>	<b>2 339</b>	<b>62 583</b>	<b>15 544</b>	<b>10 213</b>	<b>1 227</b>	<b>32 435</b>	<b>15 602</b>	<b>459</b>	<b>29 723</b>	<b>14 380</b>	<b>653</b>	<b>26 948</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,0</i>	<i>23,8</i>	<i>24,5</i>	<i>24,0</i>	<i>24,5</i>	<i>24,2</i>	<i>24,2</i>	<i>23,8</i>	<i>23,8</i>	<i>24,7</i>	<i>23,9</i>	<i>23,6</i>	<i>24,7</i>	<i>24,0</i>
<b>Insgesamt</b>														
unter 18.....	62 036	31 748	1 819	50 489	11 284	7 129	943	25 618	12 151	327	25 134	12 468	549	22 617
18 - 65.....	170 765	93 922	4 832	133 976	32 250	21 565	2 220	78 002	39 649	1 235	60 513	32 708	1 377	50 440
65 und älter.....	1 889	888	65	1 573	338	202	21	708	321	20	843	365	24	789
<b>Insgesamt.....</b>	<b>234 690</b>	<b>126 558</b>	<b>6 716</b>	<b>186 038</b>	<b>43 872</b>	<b>28 896</b>	<b>3 184</b>	<b>104 328</b>	<b>52 121</b>	<b>1 582</b>	<b>86 490</b>	<b>45 541</b>	<b>1 950</b>	<b>73 846</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>25,2</i>	<i>25,1</i>	<i>25,6</i>	<i>25,2</i>	<i>25,2</i>	<i>25,0</i>	<i>24,8</i>	<i>25,2</i>	<i>25,3</i>	<i>26,6</i>	<i>25,1</i>	<i>24,9</i>	<i>26,0</i>	<i>25,1</i>

1 Ohne Mehrfachzählungen.

2 Einschließlich "Ohne Angabe" (§ 22 Abs. 3 PStG)



## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 1.2.1 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2017 nach Altersgruppen, Stellung zum Haushaltsvorstand und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Stellung zum Haushaltsvorstand			
		Haushalts- vorstand	Ehepartner/ -in/ Lebens- partner/-in	Kind	sonstige Person
<b>Männlich<sup>1</sup></b>					
unter 18.....	74 300	257	.	74 025	.
18 - 65.....	232 555	219 945	6 635	348	5 627
65 und älter.....	1 853	1 755	61	-	37
<b>Zusammen.....</b>	<b>308 708</b>	<b>221 957</b>	<b>6 697</b>	<b>74 373</b>	<b>5 681</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>25,1</i>	<i>30,7</i>	<i>34,7</i>	<i>7,6</i>	<i>23,8</i>
<b>Weiblich</b>					
unter 18.....	65 526	112	.	65 382	.
18 - 65.....	92 242	50 306	37 453	134	4 349
65 und älter.....	2 132	1 721	295	-	116
<b>Zusammen.....</b>	<b>159 900</b>	<b>52 139</b>	<b>37 772</b>	<b>65 516</b>	<b>4 473</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>23,4</i>	<i>35,8</i>	<i>33,6</i>	<i>7,3</i>	<i>27,4</i>
<b>Insgesamt</b>					
unter 18.....	139 826	369	25	139 407	25
18 - 65.....	324 797	270 251	44 088	482	9 976
65 und älter.....	3 985	3 476	356	-	153
<b>Insgesamt.....</b>	<b>468 608</b>	<b>274 096</b>	<b>44 469</b>	<b>139 889</b>	<b>10 154</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,5</i>	<i>31,6</i>	<i>33,8</i>	<i>7,5</i>	<i>25,4</i>

1 Einschließlich "Ohne Angabe" (§ 22 Abs. 3 PStG)

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 1.2.2 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2017 nach Altersgruppen, aufenthaltsrechtlicher Status und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	aufenthaltsrechtlicher Status							
		Aufenthalts- gestattung	vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	Familien- angehörige/-r	geduldete/-r Ausländer/-in	Einreise über einen Flughafen	Aufent- haltser- laubnis	Folge- oder Zweit Antrag	Ohne Angabe <sup>1</sup>
<b>Männlich<sup>2</sup></b>									
unter 3.....	18 510	12 557	557	2 193	2 033	.	119	.	1 015
3 - 7.....	18 886	12 466	643	2 168	2 526	18	226	98	741
7 - 11.....	15 938	10 522	554	1 690	2 231	16	178	93	654
11 - 15.....	12 535	8 123	490	1 265	1 823	16	161	94	563
15 - 18.....	8 431	5 558	309	732	1 274	7	102	56	393
18 - 21.....	36 395	29 527	1 284	134	3 524	8	189	91	1 638
21 - 25.....	46 152	36 434	1 727	55	5 248	21	235	181	2 251
25 - 30.....	51 700	39 833	1 995	58	6 881	28	250	267	2 388
30 - 40.....	62 722	46 018	2 644	140	10 347	64	413	421	2 675
40 - 50.....	24 694	16 855	1 127	77	5 151	51	200	274	959
50 - 60.....	8 853	5 596	481	31	2 176	14	111	129	315
60 - 65.....	2 039	1 271	106	.	511	.	37	23	83
65 und älter.....	1 853	1 179	93	.	405	5	85	.	63
<b>Zusammen.....</b>	<b>308 708</b>	<b>225 939</b>	<b>12 010</b>	<b>8 551</b>	<b>44 130</b>	<b>256</b>	<b>2 306</b>	<b>1 778</b>	<b>13 738</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>25,1</i>	<i>25,1</i>	<i>26,7</i>	<i>8,6</i>	<i>27,7</i>	<i>31,2</i>	<i>26,2</i>	<i>30,0</i>	<i>24,4</i>
<b>Weiblich</b>									
unter 3.....	17 490	11 870	523	2 052	1 887	.	135	.	980
3 - 7.....	17 220	11 364	590	1 855	2 451	18	201	82	659
7 - 11.....	14 045	9 111	522	1 524	2 077	22	149	90	550
11 - 15.....	10 453	6 570	403	1 165	1 648	18	145	86	418
15 - 18.....	6 318	4 007	242	617	1 006	17	88	45	296
18 - 21.....	7 323	5 245	297	203	1 057	4	107	43	367
21 - 25.....	12 877	9 692	520	354	1 516	9	169	81	536
25 - 30.....	18 986	13 991	694	568	2 557	20	237	106	813
30 - 40.....	31 210	22 655	1 136	936	4 643	42	333	214	1 251
40 - 50.....	13 593	9 398	568	335	2 381	22	199	139	551
50 - 60.....	6 370	4 284	297	125	1 221	16	127	81	219
60 - 65.....	1 883	1 265	78	.	354	.	44	29	80
65 und älter.....	2 132	1 272	99	.	523	12	124	.	64
<b>Zusammen.....</b>	<b>159 900</b>	<b>110 724</b>	<b>5 969</b>	<b>9 785</b>	<b>23 321</b>	<b>204</b>	<b>2 058</b>	<b>1 055</b>	<b>6 784</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>23,4</i>	<i>23,6</i>	<i>24,6</i>	<i>13,9</i>	<i>25,4</i>	<i>29,5</i>	<i>28,0</i>	<i>28,3</i>	<i>22,2</i>
<b>Insgesamt</b>									
unter 3.....	36 000	24 427	1 080	4 245	3 920	3	254	76	1 995
3 - 7.....	36 106	23 830	1 233	4 023	4 977	36	427	180	1 400
7 - 11.....	29 983	19 633	1 076	3 214	4 308	38	327	183	1 204
11 - 15.....	22 988	14 693	893	2 430	3 471	34	306	180	981
15 - 18.....	14 749	9 565	551	1 349	2 280	24	190	101	689
18 - 21.....	43 718	34 772	1 581	337	4 581	12	296	134	2 005
21 - 25.....	59 029	46 126	2 247	409	6 764	30	404	262	2 787
25 - 30.....	70 686	53 824	2 689	626	9 438	48	487	373	3 201
30 - 40.....	93 932	68 673	3 780	1 076	14 990	106	746	635	3 926
40 - 50.....	38 287	26 253	1 695	412	7 532	73	399	413	1 510
50 - 60.....	15 223	9 880	778	156	3 397	30	238	210	534
60 - 65.....	3 922	2 536	184	32	865	9	81	52	163
65 und älter.....	3 985	2 451	192	27	928	17	209	34	127
<b>Insgesamt.....</b>	<b>468 608</b>	<b>336 663</b>	<b>17 979</b>	<b>18 336</b>	<b>67 451</b>	<b>460</b>	<b>4 364</b>	<b>2 833</b>	<b>20 522</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,5</i>	<i>24,6</i>	<i>26,0</i>	<i>11,4</i>	<i>26,9</i>	<i>30,4</i>	<i>27,1</i>	<i>29,4</i>	<i>23,6</i>

1 Einschließlich Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA).

2 Einschließlich "Ohne Angabe" (§ 22 Abs. 3 PStG)

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 1.2.3 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2017 nach Altersgruppen und Erwerbsstatus

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon		
		vollzeit- erwerbstätig	teilzeit- erwerbstätig	nicht erwerbstätig
unter 3.....	36 000	-	-	36 000
3 - 7.....	36 106	-	-	36 106
7 - 11.....	29 983	-	-	29 983
11 - 15.....	22 988	-	5	22 983
15 - 18.....	14 749	65	56	14 628
18 - 21.....	43 718	1 569	1 053	41 096
21 - 25.....	59 029	2 129	1 661	55 239
25 - 30.....	70 686	2 159	1 976	66 551
30 - 40.....	93 932	2 238	2 207	89 487
40 - 50.....	38 287	682	822	36 783
50 - 60.....	15 223	123	230	14 870
60 - 65.....	3 922	10	30	3 882
65 und älter.....	3 985	3	4	3 978
<b>Insgesamt.....</b>	<b>468 608</b>	<b>8 978</b>	<b>8 044</b>	<b>451 586</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	24,5	28,3	29,9	24,3

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 1.3 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2017 nach Altersgruppen, bisheriger Dauer der Leistungsgewährung und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon mit einer bisherigen Dauer der Leistungsgewährung von ... bis ... unter Monaten				
		unter 3	3 - 12	12 - 24	24 - 36	36 und mehr
Männlich <sup>1</sup>						
unter 18.....	74 300	9 983	20 394	19 873	14 808	9 242
18 - 65.....	232 555	32 774	70 875	58 383	46 924	23 599
65 und älter.....	1 853	169	431	419	386	448
<b>Zusammen.....</b>	<b>308 708</b>	<b>42 926</b>	<b>91 700</b>	<b>78 675</b>	<b>62 118</b>	<b>33 289</b>
Weiblich						
unter 18.....	65 526	8 993	17 733	17 202	13 051	8 547
18 - 65.....	92 242	14 975	27 326	23 326	16 145	10 470
65 und älter.....	2 132	252	510	443	377	550
<b>Zusammen.....</b>	<b>159 900</b>	<b>24 220</b>	<b>45 569</b>	<b>40 971</b>	<b>29 573</b>	<b>19 567</b>
Insgesamt						
unter 18.....	139 826	18 976	38 127	37 075	27 859	17 789
18 - 65.....	324 797	47 749	98 201	81 709	63 069	34 069
65 und älter.....	3 985	421	941	862	763	998
<b>Insgesamt.....</b>	<b>468 608</b>	<b>67 146</b>	<b>137 269</b>	<b>119 646</b>	<b>91 691</b>	<b>52 856</b>

<sup>1</sup> Einschließlich "Ohne Angabe" (§ 22 Abs. 3 PStG)

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 1.4 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2017  
nach Staatsangehörigkeit, Art der Leistung und Geschlecht

Staatsangehörigkeit	Insgesamt			Davon					
				Grundleistungen			Hilfe zum Lebensunterhalt		
	insgesamt	männlich <sup>1</sup>	weiblich	insgesamt	männlich <sup>1</sup>	weiblich	insgesamt	männlich <sup>1</sup>	weiblich
<b>Europa</b> .....	<b>94 752</b>	<b>49 533</b>	<b>45 219</b>	<b>43 373</b>	<b>23 588</b>	<b>19 785</b>	<b>51 379</b>	<b>25 945</b>	<b>25 434</b>
Montenegro, Kosovo, Serbien (inklusive Vorgängerstaaten).....	27 732	13 800	13 932	11 915	6 021	5 894	15 817	7 779	8 038
Russische Föderation.....	26 097	13 108	12 989	10 301	5 225	5 076	15 796	7 883	7 913
Türkei.....	11 834	7 861	3 973	8 569	5 747	2 822	3 265	2 114	1 151
Albanien.....	10 742	5 646	5 096	4 228	2 358	1 870	6 514	3 288	3 226
Mazedonien.....	8 166	4 117	4 049	3 733	1 915	1 818	4 433	2 202	2 231
Ukraine.....	5 123	2 520	2 603	2 012	1 026	986	3 111	1 494	1 617
Bosnien-Herzegowina.....	3 243	1 582	1 661	1 480	720	760	1 763	862	901
Moldau, Republik.....	873	418	455	556	274	282	317	144	173
Weißrussland.....	519	275	244	364	193	171	155	82	73
Kroatien.....	91	42	49	30	13	17	61	29	32
übriges Europa.....	332	164	168	185	96	89	147	68	79
<b>Afrika</b> .....	<b>104 476</b>	<b>76 864</b>	<b>27 612</b>	<b>65 933</b>	<b>49 712</b>	<b>16 221</b>	<b>38 543</b>	<b>27 152</b>	<b>11 391</b>
<b>Nigeria</b> .....	<b>22 780</b>	<b>13 704</b>	<b>9 076</b>	<b>13 962</b>	<b>8 572</b>	<b>5 390</b>	<b>8 818</b>	<b>5 132</b>	<b>3 686</b>
<b>Somalia</b> .....	<b>10 829</b>	<b>7 754</b>	<b>3 075</b>	<b>6 396</b>	<b>4 467</b>	<b>1 929</b>	<b>4 433</b>	<b>3 287</b>	<b>1 146</b>
Eritrea.....	8 908	5 850	3 058	6 173	4 208	1 965	2 735	1 642	1 093
Gambia.....	7 692	7 272	420	5 383	5 085	298	2 309	2 187	122
Äthiopien.....	6 793	4 297	2 496	2 801	1 823	978	3 992	2 474	1 518
<b>Guinea</b> .....	<b>6 229</b>	<b>5 668</b>	<b>561</b>	<b>4 211</b>	<b>3 852</b>	<b>359</b>	<b>2 018</b>	<b>1 816</b>	<b>202</b>
Ghana.....	4 528	2 971	1 557	2 816	1 769	1 047	1 712	1 202	510
Algerien.....	4 223	3 832	391	544	2 791	215	1 217	1 041	176
Marokko.....	3 680	3 136	544	2 481	2 165	316	1 199	971	228
Ägypten.....	3 413	2 500	913	1 275	964	311	2 138	1 536	602
übriges Afrika.....	25 401	19 880	5 521	19 891	14 016	3 413	7 972	5 864	2 108
<b>Amerika</b> .....	<b>955</b>	<b>565</b>	<b>390</b>	<b>684</b>	<b>409</b>	<b>275</b>	<b>271</b>	<b>156</b>	<b>115</b>
<b>Asien</b> .....	<b>256 607</b>	<b>173 877</b>	<b>82 730</b>	<b>118 496</b>	<b>78 971</b>	<b>39 525</b>	<b>138 111</b>	<b>94 906</b>	<b>43 205</b>
Afghanistan.....	82 725	59 735	22 990	26 685	19 430	7 255	56 040	40 305	15 735
Irak.....	45 107	29 255	15 852	20 166	12 849	7 317	24 941	16 406	8 535
Syrien.....	28 703	17 186	11 517	19 819	11 523	8 296	8 884	5 663	3 221
Iran.....	20 631	13 986	6 645	10 193	6 564	3 629	10 438	7 422	3 016
Pakistan.....	19 880	17 426	2 454	9 216	8 159	1 057	10 664	9 267	1 397
Armenien.....	11 725	6 033	5 692	5 779	3 001	2 778	5 946	3 032	2 914
Aserbaidshjan.....	9 494	5 073	4 421	5 530	3 026	2 504	3 964	2 047	1 917
Libanon.....	8 826	5 715	3 111	3 838	2 595	1 243	4 988	3 120	1 868
Indien.....	7 618	5 988	1 630	5 503	4 405	1 098	2 115	1 583	532
Georgien.....	6 395	3 637	2 758	3 686	2 243	1 443	2 709	1 394	1 315
übriges Asien.....	15 503	9 843	5 660	8 081	5 176	2 905	7 422	4 667	2 755
<b>Australien/Ozeanien/Antarktis</b> .....	<b>31</b>	<b>18</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>7</b>
<b>Sonstige Schlüssel</b> .....	<b>11 787</b>	<b>7 851</b>	<b>3 936</b>	<b>6 193</b>	<b>4 303</b>	<b>1 890</b>	<b>5 594</b>	<b>3 548</b>	<b>2 046</b>
staatenlos.....	1 871	1 183	688	1 040	667	373	831	516	315
ungeklärt.....	8 663	5 845	2 818	4 619	3 283	1 336	4 044	2 562	1 482
ohne Angabe.....	1 253	823	430	534	353	181	719	470	249
<b>Zusammen</b> .....	<b>468 608</b>	<b>308 708</b>	<b>159 900</b>	<b>234 690</b>	<b>156 988</b>	<b>77 702</b>	<b>233 918</b>	<b>151 720</b>	<b>82 198</b>

<sup>1</sup> Einschließlich "Ohne Angabe" (§ 22 Abs. 3 PStG)

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 2.1 Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2017 nach Haushaltstyp, Altersgruppen des Haushaltsvorstandes und Art der Unterbringung

Haushaltstyp	Insgesamt	Davon mit einem Haushaltsvorstand <sup>1</sup> im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 25	25 - 40	40 - 60	60 und älter
<b>Aufnahmeeinrichtung</b>					
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	1 010	115	448	307	140
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	3 271	150	2 061	1 031	29
<b>Einzeln nachgewiesene Haushaltsvorstände</b>					
männlich.....	22 097	9 026	10 428	2 396	247
weiblich.....	5 780	1 667	2 621	1 165	327
<b>Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren</b>					
männlich.....	230	29	106	90	5
weiblich.....	1 683	282	1 038	356	7
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	774	507	132	100	35
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	3 560	3 368	69	119	4
<b>Zusammen.....</b>	<b>38 405</b>	<b>15 144</b>	<b>16 903</b>	<b>5 564</b>	<b>794</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	8 744	3 829	3 274	1 596	45
Haushalte ohne Minderjährige.....	29 661	11 315	13 629	3 968	749
<b>Gemeinschaftsunterkunft</b>					
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	3 024	243	1 207	1 015	559
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	15 126	880	9 731	4 344	171
<b>Einzeln nachgewiesene Haushaltsvorstände</b>					
männlich.....	88 612	37 249	42 590	8 125	648
weiblich.....	10 669	3 113	4 166	2 464	926
<b>Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren</b>					
männlich.....	1 001	108	503	376	14
weiblich.....	7 077	1 075	4 580	1 390	32
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	1 857	1 217	269	280	91
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	2 423	1 593	168	621	41
<b>Zusammen.....</b>	<b>129 789</b>	<b>45 478</b>	<b>63 214</b>	<b>18 615</b>	<b>2 482</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	25 627	3 656	14 982	6 731	258
Haushalte ohne Minderjährige.....	104 162	41 822	48 232	11 884	2 224
<b>Dezentrale Unterbringung</b>					
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	3 447	189	1 138	1 247	873
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	16 801	714	10 767	5 155	165
<b>Einzeln nachgewiesene Haushaltsvorstände</b>					
männlich.....	69 814	28 690	32 872	7 427	825
weiblich.....	10 782	2 870	3 893	2 651	1 368
<b>Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren</b>					
männlich.....	1 245	109	632	485	19
weiblich.....	8 375	1 188	5 450	1 705	32
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	3 302	1 980	518	586	218
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	5 578	4 034	426	1 047	71
<b>Zusammen.....</b>	<b>119 344</b>	<b>39 774</b>	<b>55 696</b>	<b>20 303</b>	<b>3 571</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	31 999	6 045	17 275	8 392	287
Haushalte ohne Minderjährige.....	87 345	33 729	38 421	11 911	3 284
<b>Insgesamt</b>					
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	7 481	547	2 793	2 569	1 572
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	35 198	1 744	22 559	10 530	365
<b>Einzeln nachgewiesene Haushaltsvorstände</b>					
männlich.....	180 523	74 965	85 890	17 948	1 720
weiblich.....	27 231	7 650	10 680	6 280	2 621
<b>Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren</b>					
männlich.....	2 476	246	1 241	951	38
weiblich.....	17 135	2 545	11 068	3 451	71
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	5 933	3 704	919	966	344
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	11 561	8 995	663	1 787	116
<b>Insgesamt.....</b>	<b>287 538</b>	<b>100 396</b>	<b>135 813</b>	<b>44 482</b>	<b>6 847</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	66 370	13 530	35 531	16 719	590
Haushalte ohne Minderjährige.....	221 168	86 866	100 282	27 763	6 257

<sup>1</sup> Bei Haushalten ohne Haushaltsvorstand sind die Angaben für den/die älteste/n Hilfeempfänger/-in maßgebend.

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A.2.2 Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2017 nach Haushaltstyp, Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens sowie Art der Unterbringung

Haushaltstyp	Insgesamt	Davon		
		ohne eingesetztes Einkommen und Vermögen	mit eingesetztem Einkommen und Vermögen	
			zusammen	darunter Einkommen aus Erwerbstätigkeit
<b>Aufnahmeeinrichtung</b>				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	1 010	969	41	6
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	3 271	3 042	229	20
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände				
männlich.....	22 097	21 474	623	155
weiblich.....	5 780	5 725	55	11
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren				
männlich.....	230	214	.	.
weiblich.....	1 683	1 588	95	5
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	774	752	22	-
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	3 560	3 444	116	-
<b>Zusammen.....</b>	<b>38 405</b>	<b>37 208</b>	<b>1 197</b>	<b>198</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	8 744	8 288	456	26
Haushalte ohne Minderjährige.....	29 661	28 920	741	172
<b>Gemeinschaftsunterkunft</b>				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	3 024	2 834	190	113
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	15 126	13 817	1 309	599
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände				
männlich.....	88 612	80 042	8 570	5 866
weiblich.....	10 669	10 169	500	241
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren				
männlich.....	1 001	895	.	.
weiblich.....	7 077	6 446	631	104
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	1 857	1 738	119	71
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	2 423	2 107	316	89
<b>Zusammen.....</b>	<b>129 789</b>	<b>118 048</b>	<b>11 741</b>	<b>7 127</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	25 627	23 265	2 362	836
Haushalte ohne Minderjährige.....	104 162	94 783	9 379	6 291
<b>Dezentrale Unterbringung</b>				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	3 447	3 083	364	211
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	16 801	14 415	2 386	1 414
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände				
männlich.....	69 814	61 346	8 468	6 740
weiblich.....	10 782	9 883	899	386
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren				
männlich.....	1 245	980	265	83
weiblich.....	8 375	6 763	1 612	298
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	3 302	2 914	388	236
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	5 578	4 284	1 294	226
<b>Zusammen.....</b>	<b>119 344</b>	<b>103 668</b>	<b>15 676</b>	<b>9 594</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	31 999	26 442	5 557	2 021
Haushalte ohne Minderjährige.....	87 345	77 226	10 119	7 573
<b>Insgesamt</b>				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	7 481	6 886	595	330
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	35 198	31 274	3 924	2 033
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände				
männlich.....	180 523	162 862	17 661	12 761
weiblich.....	27 231	25 777	1 454	638
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren				
männlich.....	2 476	2 089	387	128
weiblich.....	17 135	14 797	2 338	407
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	5 933	5 404	529	307
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	11 561	9 835	1 726	315
<b>Insgesamt.....</b>	<b>287 538</b>	<b>258 924</b>	<b>28 614</b>	<b>16 919</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	66 370	57 995	8 375	2 883
Haushalte ohne Minderjährige.....	221 168	200 929	20 239	14 036

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 2.3 Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2017 nach Haushaltstyp, bisheriger Dauer der Leistungsgewährung und Art der Unterbringung

Haushaltstyp	Insgesamt	Davon mit einer bisherigen Dauer der Leistungsgewährung von ... bis unter ... Monaten						Durchschnittliche bisherige Dauer der Leistungsgewährung
		unter 3	3 - 12	unter 12 zusammen	12 - 24	24 - 36	36 und mehr	
<b>Aufnahmeeinrichtung</b>								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	1 010	531	240	771	109	96	34	10,2
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	3 271	1 253	923	2 176	646	360	89	11,0
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....								
männlich.....	22 097	7 605	7950	15 555	4 051	1 936	555	10,5
weiblich.....	5 780	1 890	2437	4 327	1 143	189	121	9,4
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren.....								
männlich.....	230	93	59	152	42	29	7	10,4
weiblich.....	1 683	696	509	1 205	286	132	60	10,5
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	774	245	339	584	100	54	36	11,7
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	3 560	537	2005	2 542	874	108	36	10,0
<b>Zusammen.....</b>	<b>38 405</b>	<b>12 850</b>	<b>14 462</b>	<b>27 312</b>	<b>7 251</b>	<b>2 904</b>	<b>938</b>	<b>10,3</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	8 744	2 579	3 496	6 075	1 848	629	192	10,5
Haushalte ohne Minderjährige.....	29 661	10 271	10 966	21 237	5 403	2 275	746	10,3
<b>Gemeinschaftsunterkunft</b>								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	3 024	538	1 021	1 559	779	455	231	16,5
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	15 126	2 233	4 726	6 959	4 528	2 665	974	16,2
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....								
männlich.....	88 612	11 372	29 122	40 494	22 718	18 375	7 025	18,0
weiblich.....	10 669	1 911	3 822	5 733	2 715	1 476	745	15,9
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren.....								
männlich.....	1 001	139	290	429	281	211	80	18,5
weiblich.....	7 077	1 190	2 294	3 484	1 767	1 190	636	16,8
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	1 857	239	643	882	586	292	97	16,5
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	2 423	309	730	1 039	721	423	240	18,0
<b>Zusammen.....</b>	<b>129 789</b>	<b>17 931</b>	<b>42 648</b>	<b>60 579</b>	<b>34 095</b>	<b>25 087</b>	<b>10 028</b>	<b>17,5</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	25 627	3 871	8 040	11 911	7 297	4 489	1 930	16,7
Haushalte ohne Minderjährige.....	104 162	14 060	34 608	48 668	26 798	20 598	8 098	17,7
<b>Dezentrale Unterbringung</b>								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	3 447	304	775	1 079	875	779	714	29,7
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	16 801	1 312	3 963	5 275	4 705	4 229	2 592	23,4
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....								
männlich.....	69 814	6 267	19 470	25 737	17 514	16 299	10 264	23,5
weiblich.....	10 782	1 428	3 170	4 598	2 465	1 779	1 940	25,6
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren.....								
männlich.....	1 245	98	316	414	295	285	251	26,6
weiblich.....	8 375	872	2 066	2 938	1 986	1 766	1 685	25,6
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	3 302	315	914	1 229	887	598	588	25,8
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	5 578	662	1 668	2 330	1 370	1 034	844	22,6
<b>Zusammen.....</b>	<b>119 344</b>	<b>11 258</b>	<b>32 342</b>	<b>43 600</b>	<b>30 097</b>	<b>26 769</b>	<b>18 878</b>	<b>24,1</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	31 999	2 944	8 013	10 957	8 356	7 314	5 372	23,9
Haushalte ohne Minderjährige.....	87 345	8 314	24 329	32 643	21 741	19 455	13 506	24,1
<b>Insgesamt</b>								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	7 481	1 373	2 036	3 409	1 763	1 330	979	21,8
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	35 198	4 798	9 612	14 410	9 879	7 254	3 655	19,2
männlich.....	180 523	25 244	56 542	81 786	44 283	36 610	17 844	19,2
weiblich.....	27 231	5 229	9 429	14 658	6 323	3 444	2 806	18,3
männlich.....	2 476	330	665	995	618	525	338	21,8
weiblich.....	17 135	2 758	4 869	7 627	4 039	3 088	2 381	20,5
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	5 933	799	1 896	2 695	1 573	944	721	21,1
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	11 561	1 508	4 403	5 911	2 965	1 565	1 120	17,8
<b>Insgesamt.....</b>	<b>287 538</b>	<b>42 039</b>	<b>89 452</b>	<b>131 491</b>	<b>71 443</b>	<b>54 760</b>	<b>29 844</b>	<b>19,3</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	66 370	9 394	19 549	28 943	17 501	12 432	7 494	19,4
Haushalte ohne Minderjährige.....	221 168	32 645	69 903	102 548	53 942	42 328	22 350	19,3



## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 3.1 Empfänger und Empfängerinnen von besonderen Leistungen in Deutschland am 31.12.2017  
nach Altersgruppen, aufenthaltsrechtlichem Status, Art der Unterbringung, Stellung zum Haushaltsvorstand,  
Art und Form der Leistung und Geschlecht\*

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Davon											
			andere Leistungen		Leistung nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII									
	insgesamt <sup>1</sup>	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Regelleistungen <sup>2</sup>	zusammen <sup>1</sup>	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Grundleistungen <sup>2</sup>	Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	Arbeitsgelegenheit	Sonstige Leistung in Form von		zusammen <sup>1</sup>	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt <sup>2</sup>	Hilfe bei Krankheit	Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	Hilfe zur Pflege	sonstige Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII
Sachleistung							Geldleistung							
<b>Männlich<sup>4</sup></b>														
unter 18.....	29 837	29 610	12 465	12 359	11 942	.	325	(7046)	17 372	17 251	16 722	-	313	758
18-65.....	89 469	88 573	46 724	46 172	43 821	1 372	1 343	(29538)	42 745	42 401	41 328	-	933	1 624
65 und älter.....	875	783	411	366	389	.	8	(229)	464	417	433	-	35	26
<b>Zusammen.....</b>	<b>120 181</b>	<b>118 966</b>	<b>59 600</b>	<b>58 897</b>	<b>56 152</b>	<b>1 383</b>	<b>1 676</b>	<b>(36813)</b>	<b>60 581</b>	<b>60 069</b>	<b>58 483</b>	-	<b>1 281</b>	<b>2 408</b>
<b>Weiblich</b>														
unter 18.....	26 408	26 200	11 261	11 159	10 785	.	263	(6625)	15 147	15 041	14 560	14	258	649
18-65.....	38 770	38 207	19 146	18 814	18 005	443	567	(11178)	19 624	19 393	18 818	314	353	874
65 und älter.....	1 109	1 002	486	446	456	.	10	(278)	623	556	560	-	99	41
<b>Zusammen.....</b>	<b>66 287</b>	<b>65 409</b>	<b>30 893</b>	<b>30 419</b>	<b>29 246</b>	<b>451</b>	<b>840</b>	<b>(18081)</b>	<b>35 394</b>	<b>34 990</b>	<b>33 938</b>	<b>328</b>	<b>710</b>	<b>1 564</b>
<b>Insgesamt</b>														
unter 18.....	56 245	55 810	23 726	23 518	22 727	16	588	(13671)	32 519	32 292	31 282	14	571	1 407
18-65.....	128 239	126 780	65 870	64 986	61 826	1 815	1 910	(40716)	62 369	61 794	60 146	314	1 286	2 498
65 und älter.....	1 984	1 785	897	812	845	3	18	(507)	1 087	973	993	-	134	67
<b>Insgesamt.....</b>	<b>186 468</b>	<b>184 375</b>	<b>90 493</b>	<b>89 316</b>	<b>85 398</b>	<b>1 834</b>	<b>2 516</b>	<b>(54894)</b>	<b>95 975</b>	<b>95 059</b>	<b>92 421</b>	<b>328</b>	<b>1 991</b>	<b>3 972</b>
Aufenthaltsgestattung.....	130 474	129 348	63 687	63 021	60 712	1 436	1 730	(39246)	66 787	66 327	64 465	246	1 553	2 696
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet.....	6 962	6 898	3 635	3 615	3 411	50	94	(1768)	3 327	3 283	3 300	10	31	28
Familienangehörige/-r.....	6 371	6 330	2 531	2 509	2 424	9	52	(1238)	3 840	3 821	3 684	19	151	116
Geduldete/-r Ausländer/-in.....	28 590	28 302	15 041	14 933	13 479	241	517	(9844)	13 549	13 369	12 786	48	183	843
Einreise über einen Flughafen.....	218	198	56	43	44	.	.	(13)	162	155	157	-	7	-
Aufenthaltsurlaubnis.....	2 452	2 056	1 157	908	1 111	.	.	(959)	1 295	1 148	1 106	-	.	189
Folge- oder Zweittrag.....	946	934	537	531	476	32	55	(307)	409	403	400	-	.	6
Ohne Angabe 3).....	10 455	10 309	3 849	3 756	3 741	61	43	(1519)	6 606	6 553	6 523	3	27	94
Aufnahmeeinrichtung.....	11 548	11 521	6 439	6 430	5 953	270	451	(2310)	5 109	5 091	5 093	-	.	5
Gemeinschaftsunterkunft.....	96 266	95 469	51 662	51 214	49 406	1 119	862	(31189)	44 604	44 255	42 823	-	.	1 914
Dezentrale Unterbringung.....	78 654	77 385	32 392	31 672	30 039	445	1 203	(21395)	46 262	45 713	44 505	171	1 236	2 053
Haushaltsvorstand.....	106 274	104 912	55 818	55 029	52 314	1 551	1 595	(34935)	50 456	49 883	48 632	139	1 170	2 050
Ehepartner/-in, Lebenspartner/-in.....	20 376	20 169	9 015	8 872	8 554	214	264	(5128)	11 361	11 297	10 968	165	191	416
Kind.....	56 334	55 900	23 791	23 583	22 794	15	586	(13653)	32 543	32 317	31 305	13	570	1 408
Sonstige Personen.....	3 484	3 394	1 869	1 832	1 736	54	71	(1178)	1 615	1 562	1 516	11	60	98

\* Empfänger und Empfängerinnen mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder zutreffenden Leistungsform gezählt.

1 Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2 Eine Unterefassung aufgrund des Meldeverfahrens kann nicht ausgeschlossen werden.

3 Einschließlich Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA).

4 Einschließlich "Ohne Angabe" (§ 22 Abs. 3 PStG)

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 3.2 Empfänger und Empfängerinnen von besonderen Leistungen in Deutschland am 31.12.2017 nach Staatsangehörigkeit und Art der Leistung\*

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		Davon							
			andere Leistungen		hiervon			Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII		
	insgesamt 1)	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Regel- leistungen <sup>1</sup>	zusammen <sup>1</sup>	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Grund- leistungen <sup>2</sup>	Leistung bei Krankheit, Schwanger- schaft und Geburt	Arbeits- gelegen- heit	sonstige Leistung	zusammen <sup>1</sup>	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Hilfe zum Lebens- unterhalt <sup>2</sup>	Hilfe bei Krankheit
<b>Europa</b> .....	<b>40 692</b>	<b>40 277</b>	<b>16 671</b>	<b>16 476</b>	<b>15 678</b>	<b>299</b>	<b>10 009</b>	<b>24 021</b>	<b>23 801</b>	<b>23 016</b>
Montenegro, Kosovo, Serbien (inklusive Vorgängerstaaten).....	12 549	12 400	4 784	4 724	4 535	73	2 565	7 765	7 676	7 431
Russische Föderation.....	11 185	11 143	4 225	4 197	3 917	85	2 862	6 960	6 946	6 564
Albanien.....	4 990	4 888	1 681	1 625	1 580	58	799	3 309	3 263	3 242
Mazedonien.....	4 204	4 156	1 607	1 588	1 516	46	691	2 597	2 568	2 506
Türkei.....	4 163	4 135	3 144	3 133	3 001	16	2 410	1 019	1 002	981
Ukraine.....	1 645	1 635	406	401	383	12	237	1 239	1 234	1 192
Bosnien-Herzegowina.....	1 583	1 564	584	582	536	5	288	999	982	977
Weißrussland.....	179	178	122	121	119	-	91	57	57	51
übriges Europa.....	194	178	118	105	91	4	66	76	73	72
<b>Afrika</b> .....	<b>38 925</b>	<b>38 597</b>	<b>24 548</b>	<b>24 353</b>	<b>23 065</b>	<b>788</b>	<b>17 161</b>	<b>14 377</b>	<b>14 244</b>	<b>13 822</b>
Nigeria.....	6 752	6 665	3 758	3 694	3 496	181	2 404	2 994	2 971	2 904
Somalia.....	4 284	4 245	2 541	2 525	2 391	96	1 787	1 743	1 720	1 633
Eritrea.....	3 332	3 294	2 241	2 214	2 138	59	1 672	1 091	1 080	1 033
Gambia.....	2 871	2 867	2 502	2 498	2 383	128	2 219	369	369	336
Guinea.....	2 548	2 510	1 543	1 511	1 507	35	487	1 005	999	1 002
Äthiopien.....	2 385	2 380	786	785	750	17	643	1 599	1 595	1 533
Ghana.....	1 977	1 947	1 057	1 051	1 032	18	432	920	896	910
Algerien.....	1 906	1 881	1 322	1 311	1 246	22	855	584	570	568
Marokko.....	1 509	1 490	933	919	819	12	451	576	571	569
Sudan, Republik.....	1 211	1 211	970	970	917	38	775	241	241	218
übriges Afrika.....	10 150	10 107	6 895	6 875	6 386	182	5 436	3 255	3 232	3 116
<b>Amerika</b> .....	<b>313</b>	<b>310</b>	<b>214</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>8</b>	<b>.</b>	<b>99</b>	<b>96</b>	<b>96</b>
<b>Asien</b> .....	<b>102 762</b>	<b>101 464</b>	<b>46 975</b>	<b>46 211</b>	<b>44 556</b>	<b>707</b>	<b>28 764</b>	<b>55 787</b>	<b>55 253</b>	<b>53 836</b>
Afghanistan.....	31 151	30 853	9 782	9 681	9 254	242	6 260	21 369	21 172	20 613
Irak.....	18 057	17 905	8 369	8 264	7 939	123	4 847	9 688	9 688	9 237
Syrien.....	12 526	11 944	8 978	8 565	8 704	65	5 563	3 548	3 379	3 437
Iran.....	8 468	8 382	4 333	4 287	4 202	87	2 627	4 135	4 095	3 964
Pakistan.....	7 200	7 178	3 339	3 324	3 055	43	2 573	3 861	3 854	3 679
Armenien.....	4 956	4 914	2 100	2 083	2 012	21	857	2 856	2 856	2 774
Indien.....	3 977	3 966	2 848	2 842	2 588	18	2 211	1 129	1 124	1 112
Aserbaidschan.....	3 819	3 796	1 740	1 729	1 675	22	808	2 079	2 067	1 984
Libanon.....	3 633	3 613	1 338	1 329	1 209	22	668	2 295	2 284	2 277
Georgien.....	2 571	2 557	1 150	1 138	1 065	12	787	1 421	1 419	1 380
übriges Asien.....	6 404	6 356	2 998	2 969	2 853	52	1 563	3 406	3 315	3 379
<b>Australien / Ozeanien / Antarktis</b> .....	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>-</b>	<b>.</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
<b>Sonstige Schlüssel</b> .....	<b>3 766</b>	<b>3 718</b>	<b>2 082</b>	<b>2 060</b>	<b>1 908</b>	<b>32</b>	<b>1 302</b>	<b>1 684</b>	<b>1 658</b>	<b>1 644</b>
staatenlos.....	692	687	396	393	358	.	279	296	294	290
ungeklärt.....	2 625	2 591	1 499	1 480	1 375	22	935	1 126	1 111	1 097
ohne Angabe.....	449	440	187	187	175	.	88	262	253	257
<b>Insgesamt</b> .....	<b>186 468</b>	<b>184 375</b>	<b>90 493</b>	<b>89 316</b>	<b>85 398</b>	<b>1 834</b>	<b>57 410</b>	<b>95 975</b>	<b>95 059</b>	<b>92 421</b>

\* Empfänger und Empfängerinnen mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder zutreffenden Leistungsform gezählt.

1 Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2 Eine Untererfassung aufgrund des Meldeverfahrens kann nicht ausgeschlossen werden.

## A Empfänger und Empfängerinnen von besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit gleichzeitiger Gewährung von Regelleistungen

### A 4 Empfänger und Empfängerinnen von besonderen Leistungen in Deutschland am 31.12.2017 Länderübersicht

Land	Insgesamt		ausschließlich besondere Leistungen
	insgesamt <sup>1</sup>	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Regelleistungen <sup>2</sup>	
Baden-Württemberg.....	21 396	21 246	150
Bayern.....	15 249	15 146	103
Berlin .....	567	538	29
Brandenburg.....	6 331	6 255	76
Bremen .....	3 095	3 086	9
Hamburg.....	2 044	1 711	333
Hessen.....	14 501	14 387	114
Mecklenburg-Vorpommern.....	2 998	.	.
Niedersachsen.....	18 324	18 191	133
Nordrhein-Westfalen.....	64 300	63 336	964
Rheinland-Pfalz .....	9 780	9 734	46
Saarland.....	398	.	.
Sachsen .....	11 376	11 334	42
Sachsen-Anhalt.....	7 826	7 790	36
Schleswig-Holstein.....	4 535	4 521	14
Thüringen	3 748	3 711	37
<b>Deutschland.....</b>	<b>186 468</b>	<b>184 375</b>	<b>2 093</b>

1 Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2 Eine Unterefassung aufgrund des Meldeverfahrens kann nicht ausgeschlossen werden.

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

A 5 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.  
Zeitreihe ab 1994 nach Geschlecht

Jahresende	Insgesamt	Davon	
		Männlich <sup>1)</sup>	Weiblich
<b>Anzahl</b>			
1994a.....	446 500	264 200	182 300
1995b.....	488 974	288 005	200 969
1996.....	489 742	287 588	202 154
1997.....	486 643	287 101	199 542
1998.....	438 873	263 093	175 780
1999.....	435 930	255 311	180 619
2000.....	351 642	204 218	147 424
2001.....	314 116	186 010	128 106
2002.....	278 592	166 086	112 506
2003.....	264 240	157 249	106 991
2004.....	230 148	135 271	94 877
2005.....	211 122	122 699	88 423
2006.....	193 562	111 324	82 238
2007.....	153 300	89 075	64 225
2008.....	127 865	75 117	52 748
2009.....	121 235	71 649	49 586
2010.....	130 297	76 791	53 506
2011.....	143 687	84 634	59 053
2012.....	165 244	99 404	65 840
2013.....	224 993	137 873	87 120
2014.....	362 850	230 364	132 486
2015.....	974 551	655 705	318 846
2016.....	728 239	479 033	249 206
2017 <sup>1)</sup> .....	468 608	308 708	159 900

a Die Zahlen sind gerundet. Hierdurch können sich Abweichungen in den Summen ergeben.

b Die Angaben für das Berichtsjahr 1995 weisen eine geringfügige Untererfassung auf, da die Daten von Bremerhaven fehlen; dies entspricht einer Größenordnung von ca. 1400 Regelleistungsempfängern/-innen bzw. 500 Haushalten.

1) Einschließlich "Ohne Angabe" (§ 22 Abs. 3 PStG)

## **Teil B**

### **Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres 2017**

Tabellen, Länderübersichten und Zeitreihe

## B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B 1.1 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2017  
nach Hilfearten und Ort der Leistungserbringung in 1 000 EUR  
Insgesamt

Bruttoausgaben nach Hilfearten ----- Einnahmen nach Einnahmearten ----- Nettoausgaben	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
<b>Bruttoausgaben.....</b>	<b>5 875 902</b>	<b>2 891 491</b>	<b>2 984 412</b>
davon:			
Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG).....	1 880 810	1 334 885	545 924
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	1 524 552	1 073 094	451 458
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII.....	356 258	261 792	94 466
Grundleistungen (§ 3 AsylbLG).....	3 048 588	1 060 885	1 987 703
Sachleistungen.....	1 995 996	427 512	1 568 484
Wertgutscheine.....	11 890	6 226	5 664
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse.....	282 264	123 486	158 777
Geldleistungen für den Lebensunterhalt.....	758 439	503 660	254 778
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG).....	862 361	442 265	420 096
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG).....	15 307	5 614	9 693
Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).....	68 836	47 842	20 995
Sachleistungen.....	31 221	21 037	10 185
Geldleistungen.....	37 615	26 805	10 810
<b>Einnahmen.....</b>	<b>271 840</b>	<b>151 934</b>	<b>119 906</b>
davon:			
Aufwendungsersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen).....	95 701	62 091	33 609
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; Sonstige Ersatzleistungen.....	14 160	10 511	3 649
Leistungen von Sozialleistungsträgern.....	161 979	79 332	82 647
<b>Nettoausgaben.....</b>	<b>5 604 062</b>	<b>2 739 557</b>	<b>2 864 506</b>

## B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B 1.2 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2017  
nach Hilfearten und Ort der Leistungserbringung in 1 000 EUR  
Örtliche Träger

Bruttoausgaben nach Hilfearten ----- Einnahmen nach Einnahmearten ----- Nettoausgaben	Zusammen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
<b>Bruttoausgaben.....</b>	<b>4 191 581</b>	<b>2 685 449</b>	<b>1 506 133</b>
davon:			
Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG).....	1 631 352	1 222 281	409 071
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	1 311 495	982 804	328 691
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII.....	319 857	239 477	80 380
Grundleistungen (§ 3 AsylbLG).....	1 803 884	1 010 918	792 965
Sachleistungen.....	845 318	404 032	441 287
Wertgutscheine.....	8 987	6 067	2 920
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse.....	227 112	117 623	109 489
Geldleistungen für den Lebensunterhalt.....	722 466	483 197	239 269
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG).....	683 121	403 682	279 439
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG).....	11 886	5 011	6 875
Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).....	61 338	43 556	17 782
Sachleistungen.....	28 152	20 363	7 788
Geldleistungen.....	33 187	23 193	9 994
<b>Einnahmen.....</b>	<b>204 866</b>	<b>145 684</b>	<b>59 182</b>
davon:			
Aufwendungsersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen).....	86 928	58 949	27 979
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; Sonstige Ersatzleistungen.....	12 735	10 107	2 629
Leistungen von Sozialleistungsträgern.....	105 202	76 628	28 574
<b>Nettoausgaben.....</b>	<b>3 986 715</b>	<b>2 539 765</b>	<b>1 446 950</b>

## B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

### B 1.3 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2017 nach Hilfearten und Ort der Leistungserbringung in 1 000 EUR Überörtliche Träger

Bruttoausgaben nach Hilfearten ----- Einnahmen nach Einnahmearten ----- Nettoausgaben	Zusammen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
<b>Bruttoausgaben.....</b>	<b>1 684 321</b>	<b>206 042</b>	<b>1 478 279</b>
davon:			
Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG).....	249 458	112 605	136 853
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	213 056	90 290	122 767
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII.....	36 401	22 315	14 086
Grundleistungen (§ 3 AsylbLG).....	1 244 705	49 967	1 194 738
Sachleistungen.....	1 150 678	23 481	1 127 197
Wertgutscheine.....	2 903	159	2 743
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse.....	55 152	5 864	49 288
Geldleistungen für den Lebensunterhalt.....	35 972	20 463	15 509
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG).....	179 240	38 583	140 657
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG).....	3 421	603	2 819
Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).....	7 498	4 285	3 213
Sachleistungen.....	3 070	673	2 396
Geldleistungen.....	4 428	3 612	816
<b>Einnahmen.....</b>	<b>66 974</b>	<b>6 250</b>	<b>60 724</b>
davon:			
Aufwendungsersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen).....	8 772	3 142	5 630
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; Sonstige Ersatzleistungen.....	1 425	404	1 021
Leistungen von Sozialleistungsträgern.....	56 777	2 704	54 073
<b>Nettoausgaben.....</b>	<b>1 617 347</b>	<b>199 792</b>	<b>1 417 555</b>



## B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

### B 2 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2017 Länderübersicht

Land	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
	1 000 EUR		
Baden-Württemberg.....	476 605	18 349	458 257
Bayern.....	1 007 533	73 007	934 526
Berlin.....	458 938	1 450	457 488
Brandenburg.....	195 350	3 713	191 638
Bremen.....	48 064	2 244	45 819
Hamburg.....	108 590	710	107 880
Hessen.....	606 760	24 896	581 864
Mecklenburg-Vorpommern.....	82 234	3 377	78 856
Niedersachsen.....	606 605	30 593	576 012
Nordrhein-Westfalen.....	1 271 737	55 066	1 216 671
Rheinland-Pfalz.....	224 934	22 850	202 084
Saarland.....	14 341	872	13 470
Sachsen.....	342 342	6 893	335 448
Sachsen-Anhalt.....	110 904	11 195	99 708
Schleswig-Holstein.....	233 314	12 386	220 928
Thüringen.....	87 652	4 240	83 412
<b>Deutschland.....</b>	<b>5 875 902</b>	<b>271 840</b>	<b>5 604 062</b>

## B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

### B 3 Bruttoausgaben für Asylbewerberleistungen 2017

Länderübersicht nach Hilfearten in 1 000 EUR

Land	Bruttoausgaben								
	insgesamt	Davon							
		Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)				Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
		zusammen	davon		Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII				
Hilfe zum Lebensunterhalt									
Baden-Württemberg.....	476 605	140 295	114 787	25 508	228 087	98 416	3 560	6 247	
Bayern.....	1 007 533	190 049	146 301	43 748	688 605	116 468	2 004	10 407	
Berlin.....	458 938	166 236	136 565	29 671	226 865	61 801	567	3 469	
Brandenburg.....	195 350	56 134	45 230	10 904	111 327	25 213	756	1 921	
Bremen.....	48 064	17 611	16 695	916	15 172	13 991	34	1 255	
Hamburg.....	108 590	64 951	48 688	16 263	15 952	26 040	.	1 647	
Hessen.....	606 760	180 565	154 946	25 619	360 279	59 741	1 072	5 103	
Mecklenburg-Vorpommern.....	82 234	18 532	15 687	2 844	47 926	14 181	284	1 311	
Niedersachsen.....	606 605	232 953	185 375	47 578	279 180	77 865	1 316	15 292	
Nordrhein-Westfalen.....	1 271 737	537 525	424 394	113 131	503 910	217 775	2 877	9 650	
Rheinland-Pfalz.....	224 934	57 212	51 580	5 632	119 125	44 134	629	3 834	
Saarland.....	14 341	3 381	2 673	709	7 964	2 408	80	507	
Sachsen.....	342 342	70 233	59 367	10 866	234 171	33 408	1 679	2 850	
Sachsen-Anhalt.....	110 904	17 547	14 079	3 468	74 424	17 642	178	1 113	
Schleswig-Holstein.....	233 314	100 442	83 316	17 126	82 357	46 863	158	3 494	
Thüringen.....	87 652	27 144	24 868	2 275	53 243	6 414	115	737	
<b>Deutschland.....</b>	<b>5 875 902</b>	<b>1 880 810</b>	<b>1 524 552</b>	<b>356 258</b>	<b>3 048 588</b>	<b>862 361</b>	<b>15 307</b>	<b>68 836</b>	

## B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

### B 4 Bruttoausgaben für Asylbewerberleistungen

Zeitreihe ab 1994

nach Ort der Leistungserbringung und Hilfearten in 1 000 EUR

Jahr	Insgesamt	Davon		Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	Besondere Leistungen
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen			
1994.....	2 853 828	2 064 648	789 180	1 727 568	679 521	446 739
1995.....	2 800 189	2 049 725	750 464	1 724 432	605 477	470 280
1996.....	2 879 063	2 155 701	723 362	1 704 803	673 311	500 950
1997.....	2 652 730	1 914 048	738 683	718 710	1 401 938	532 082
1998.....	2 238 724	1 571 622	667 102	-	1 758 754	479 970
1999.....	2 114 225	1 481 804	632 421	-	1 647 421	466 803
2000.....	1 945 207	1 346 836	598 371	146 602	1 340 406	458 199
2001.....	1 709 579	1 187 161	522 418	249 254	1 037 195	423 130
2002.....	1 584 665	1 054 406	530 259	225 957	971 461	387 247
2003.....	1 439 784	987 525	452 259	214 257	841 666	383 861
2004.....	1 307 650	903 121	404 529	209 376	757 228	341 046
2005.....	1 251 680	889 612	362 068	224 390	690 553	336 737
2006.....	1 165 083	840 365	324 718	254 284	596 653	314 146
2007.....	1 031 991	759 041	272 950	264 038	488 772	279 181
2008.....	842 477	604 641	237 836	209 430	395 091	237 956
2009.....	788 844	558 696	230 148	217 875	364 022	206 948
2010.....	814 969	567 127	247 842	221 454	362 834	230 681
2011.....	908 286	600 286	308 000	217 282	437 814	253 190
2012.....	1 096 209	700 766	395 443	212 704	593 106	290 399
2013.....	1 517 096	929 082	588 014	205 365	943 464	368 268
2014.....	2 401 549	1 401 502	1 000 047	204 498	1 606 577	590 473
2015.....	5 294 801	2 548 835	2 745 966	399 893	3 849 047	1 045 861
2016.....	9 415 839	4 260 656	5 155 183	889 298	6 755 420	1 771 120
2017.....	5 875 902	2 891 491	2 984 412	1 524 552	3 048 588	1 302 763

## **Anhang**

### **Qualitätsberichte**

**Statistik der Empfänger und Empfängerinnen von Asylbewerberregelleistungen**

**Statistik der Empfänger und Empfängerinnen von besonderen Leistungen**

**Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen**

# Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelung - Empfänger am 31.12.



**2016-2017**

Erscheinungsfolge: Alle zwei Jahre  
Erschienen am 06/04/2017

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 228 / 99 643 8878

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- Bezeichnung: Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12.
- Erhebungseinheit: Örtliche und überörtliche Träger von Asylbewerberleistungen.
- Grundgesamtheit: Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
- Räumliche Abdeckung: Deutschland und die Bundesländer.
- Berichtszeitraum/-zeitpunkt: 31. Dezember des Berichtsjahres. Bestandserhebung über die Regelleistungen zum 31.12., ergänzt um andere Leistungen im Laufe des Berichtsjahres.
- Periodizität: Jährlich
- Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Geheimhaltung: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten, bei Datenveröffentlichungen findet die Mindestfallzahlregel Anwendung.
- Qualitätsmanagement: Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- Inhalte der Statistik: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Asylbewerberregelleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Altersgruppen, Art der Unterbringung, Art und Form der Leistung und Geschlecht.
- Nutzerbedarf: Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
- Nutzerkonsultation: Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

## 3 Methodik

Seite 7

- Konzept der Datengewinnung: Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen mittels eSTATISTIK-Werkzeugen an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.
- Datenaufbereitung: Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert und typisiert.
- Beantwortungsaufwand: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten eine geringfügige Belastung von Auskunftsgewährenden statt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der in der Asylbewerberleistungsstatistik verwendeten Verwaltungsdaten wird durch den spezifischen Verwaltungsvollzug und die unterschiedliche Softwarenutzung der Auskunftspflichtigen bestimmt.
- Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen im Wesentlichen von der Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten ab.
- Revisionen: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- Aktualität: Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 9 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- Pünktlichkeit: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- Räumliche Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. sind in allen Bundesländern und für das gesamte

Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Unterschiede im Verwaltungsvollzug bei der Antragsbearbeitung können aber nicht ausgeschlossen werden.

- Zeitliche Vergleichbarkeit: Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

## **7 Kohärenz**

**Seite 9**

- Statistikübergreifende Kohärenz: Es bestehen Überschneidungen zu der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen.
- Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. weist keine Inkonsistenzen auf.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 9**

- Verbreitungswege: Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
- Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 10**

- Entfällt.

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Grundgesamtheit der Statistik sind die Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Deutschland und die Bundesländer.

Die Statistischen Ämter veröffentlichen Statistiken über die Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Der Berichtszeitraum ist der 31. Dezember des Berichtsjahres sowie Bestandserhebung über die Regelleistungen ergänzt um andere Leistungen im Laufe des Berichtsjahres.

## **1.5 Periodizität**

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. wird jährlich erhoben.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG (Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung <https://www.gesetze-im-internet.de/>).

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis d und g AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kennnummern der Leistungsempfänger sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Zudem ist in Veröffentlichungen zu den Asylbewerberleistungen die Mindestfallzahlregel zur primären Geheimhaltung einzuhalten, d.h. ein Tabellenwert wird geheim gehalten (gesperrt), wenn weniger als drei Personen/Haushalte dazu beitragen. Anschließend wird mittels sekundärer Geheimhaltung sichergestellt, dass primär geheim gehaltene Werte nicht durch Summen- oder Differenzenbildung mit Hilfe bekannter Tabellenwerte ermittelt werden können.



## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung greifen bei allen Prozessen der Statistikerstellung und werden bei Bedarf angepasst, insbesondere die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Abgrenzung der in die Statistik eingehenden Verwaltungsdaten. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen ( a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt),
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweit Antrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Unter Regelleistungen sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:

- Grundleistungen: Die Grundleistungen sind in § 3 AsylbLG geregelt und sollen den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts) im notwendigen Umfang vorrangig in Form von Sachleistungen decken. Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsberechtigten zusätzlich einen monatlichen Geldbetrag für den notwendigen persönlichen Bedarf.
- Hilfe zum Lebensunterhalt: Unter den gesetzlichen Voraussetzungen werden den Leistungsberechtigten gem. § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten Grundleistungen Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hier in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt in Frage.

Erhalten Leistungsempfänger neben den Regelleistungen auch besondere Leistungen, werden diese besonderen Leistungen im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. ebenfalls erfragt. Leistungsempfänger, die dagegen ausschließlich besondere Leistungen erhalten, werden in einer gesonderten Statistik erfasst. Für die Darstellung der Ergebnisse über die besonderen Leistungen werden die Daten aus beiden Erhebungen zu einem Ergebnis zusammengeführt.

Unter den besonderen Leistungen sind hier die Leistungen gem. §§ 4 bis 6 AsylbLG sowie die Leistungen gem. § 2 AsylbLG nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII zu verstehen.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. sind gem. § 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG:

- für jeden Leistungsempfänger: Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status
- für Leistungsempfänger nach § 2 zusätzlich: Art und Form der Leistungen sowie Regelbedarfsstufen
- für Leistungsempfänger nach § 3 zusätzlich: Form der Grundleistung sowie Leistungsempfänger differenziert nach § 3 Absatz 1 Satz 8 Nummer 1 bis 6

- für Haushalte und für einzelne Leistungsempfänger: Wohngemeinde und Gemeindeteil, Art des Trägers, Art der Unterbringung, Beginn der Leistungsgewährung nach Monat und Jahr, Art und Höhe des eingesetzten Einkommens und Vermögens
- bei Erhebungen zum Jahresende zusätzlich zu den bisher genannten Merkmalen: Art und Form anderer Leistungen nach diesem Gesetz im Laufe und am Ende des Berichtsjahres, Beteiligung am Erwerbsleben.

### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

**Regelbedarfsstufen bzw. Typ des Leistungsempfängers (Merkmal ab Berichtsjahr 2016):**

1. Alleinstehende Leistungsberechtigte
2. Zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen
3. Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt
4. Sonstige jugendliche Leistungsberechtigte vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
5. Leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
6. Leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres

**Stellung zum Haushaltsvorstand (Merkmal bis Berichtsjahr 2015):** Für jede zur Familie gehörende Person (Ehegatten(in)/Lebenspartner(in), minderjährige Kinder) wird deren Stellung zum Haushaltsvorstand angegeben. Als Lebenspartner sind die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz lebenden Personen zu verstehen. Haushaltsvorstand ist jeweils das älteste Mitglied der Familie. Ein alleinstehender volljähriger Leistungsempfänger gilt stets als Haushaltsvorstand.

Typisierung der/des Regelbedarfsstufen (RBS)/Typs des Leistungsempfängern auf die Stellung zum Haushaltsvorstand im Berichtsjahr 2016: Für das Berichtsjahr 2016 wurde der gesetzlichen Verpflichtung zur Ausweisung der RBS nachgekommen.

Unter Berücksichtigung der noch anstehenden gesetzlichen Änderungen und der damit folgenden Neugestaltung eines Tabellenprogramms wurde für das Berichtsjahr 2016 auf das alte Erhebungsmerkmal Stellung zum Haushaltsvorstand umgeschlüsselt:

Regelbedarfsstufen (RBS)/ Typ des Leistungsempfängers		Stellung zum Haushaltsvorstand			
		1 Haus- halts- vorstand	2 Ehegatte/- in/ Lebens- partner/ -in	3 Kind(er) unter 18 Jahren	4 Sonstige Person (en)
1	Alleinstehende Leistungsberechtigte sowie	X			
2	„Älteste Person“ der Partnerschaft, die einen gemeinsamen Haushalt führen oder eine Person die RBS 2 erhält	X			
2	„Andere Person“ der Partnerschaft, die einen gemeinsamen Haushalt führen		X		
3	Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt				X
4, 5, 6	Kinder bzw. Jugendliche			X	

**Staatsangehörigkeit:** Der Erhebung liegt der jeweils aktuelle Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel des Auswärtigen Amtes zu Grunde.

**Aufenthaltsrechtlicher Status:** Der aufenthaltsrechtliche Status beschreibt die gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG unterschiedlichen Formen der Leistungsberechtigung.

**Art der Unterbringung:** Jede Unterkunft, in der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG untergebracht sind, ist einer der drei nachfolgend beschriebenen Möglichkeiten zugeordnet. Die so ausgewählte Kategorie ist dann bei allen Leistungsempfängern angegeben, die in der jeweiligen Unterkunft leben.

- **Aufnahmeeinrichtung:** Hierzu zählen die Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 Asylgesetz (AsylG),
- **Gemeinschaftsunterkünfte:** Hierunter fallen die Einrichtungen im Sinne des § 53 AsylG sowie sonstige Gemeinschaftsunterkünfte, wie beispielsweise Pflegeheime und Justizvollzugsanstalten,
- **dezentrale Unterbringung:** Hierzu zählen alle Unterbringungsformen außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 AsylG und Gemeinschaftsunterkünften im Sinne des § 53 AsylG, insbesondere Einzelwohnungen.

#### **Erwerbsstatus:**

- Erwerbstätige sind Leistungsberechtigte, die gemäß § 8a AsylbLG der zuständigen Behörde die Aufnahme einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit gemeldet haben. Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 AsylbLG zählen in diesem Zusammenhang nicht als Erwerbstätigkeit
- Vollzeitwerbstätig sind die vorgenannten Personen, deren reguläre Arbeitszeit der tariflichen Arbeitszeit entspricht oder darüber liegt. -Teilzeiterwerbstätig sind die oben genannten Personen, deren reguläre Arbeitszeit unter der tariflichen Arbeitszeit liegt
- Als nicht erwerbstätig gelten alle Personen, die keiner der vorgenannten Kategorien zuzuordnen sind.

#### **Form der Grundleistung:**

- Sachleistungen umfassen auch die leihweise zur Verfügung gestellten Gebrauchsgüter des Haushalts. Die Miete, die direkt an den Vermieter gezahlt wird, zählt ebenfalls zu den Sachleistungen. Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Asylgesetzes können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen, Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden
- Zu den Geldleistungen zählen alle notwendigen persönlichen Bedarfe, die durch Geldleistungen gedeckt werden (§ 3 Absatz 1 AsylbLG).

### **2.2 Nutzerbedarf**

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen aufweisen, werden diese als alleinige Datenquelle für die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. genutzt.

Bei der Statistik von Empfänger für Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. handelt es sich um eine dezentrale Statistik.

Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die Statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und -aufbereitung durch.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den für das Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen anhand von für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Die einheitliche Verwendung von eSTATISTIK-Werkzeugen in den auskunftgebenden Berichtsstellen ist u.a. aus Kostengründen (Beschaffung neuer Software-Versionen) und fehlenden Erfahrungen im Umgang mit Softwarekomponenten nicht durchgehend sichergestellt. Ebenso müssen Lösungen gefunden werden, wenn in den Behörden keine elektronischen Verwaltungsvorgänge üblich sind. Insofern kommt der Zusammenarbeit mit den Auskunftspflichtigen zur Datenqualitätsverbesserung bei der Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung eine hohe Bedeutung zu.

Der Erhebungsbogen für die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. befindet sich im Anhang des Dokuments. Der Erhebungsbogen dient ausschließlich zur Veranschaulichung und Dokumentation.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die eingehenden Einzeldaten werden in den Statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst bzw. eingespielt. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die Statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten Bundesland, Kreise und kreisfreie Städte. Das Statistische Bundesamt fasst die von den Statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Stellen vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. wird jährlich als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Abläufe in den verwaltungsdatenhaltenden Stellen wird - soweit möglich - angestrebt. Dies beinhaltet Berichtswege, Transparenz der Meldungen und die einheitliche Softwarenutzung. Dennoch stehen die für die Zwecke der Statistik übermittelten Verwaltungsdaten nicht mit einer einheitlich hohen Qualität zur Verfügung. Sie bedürfen in einigen Fällen nach dem Dateneingang noch Korrekturen, die durch die Bearbeiter/-innen in den Statistischen Ämtern in Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen erfolgen.

Zudem werden bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des AsylbLG im Verwaltungsvollzug die Ermessensspielräume durch die Verwaltungsbehörden unterschiedlich genutzt. Dies muss bei der Plausibilisierung der Ergebnisse berücksichtigt werden.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

**Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Gemäß § 12 Absatz 6 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage können sich nur aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung ergeben, wurden aber für die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. weitgehend minimiert. So ist eine hohe Datenqualität nicht immer für Merkmale gesichert, die nicht relevant für die Empfängerinnen und Empfänger sind. Zudem ist die Übernahme und fortlaufende Pflege der Adressdaten und Kennzeichen zur Identifikation der Antragsteller/-innen - z.B. infolge von Gebietsreformen - sehr aufwändig. Gerade bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können (Anfangs-) Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der antragstellenden Person ergeben.

**Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Durch die Auskunftspflicht der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

**Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt (siehe 4.4.1).

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt (siehe 4.4.1).

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

#### **5.1 Aktualität**

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. findet zu Beginn des dem Stichtag folgenden Jahres durch die Statistischen Landesämter statt. Spätestens zum Anfang des Monats März des dem Stichtag folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel neun Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

#### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

### **6 Vergleichbarkeit**

#### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

#### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Im Erhebungskonzept haben sich seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 1994 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Für die Statistik ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

### **7 Kohärenz**

#### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Seit dem 1. November 1993 erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstige nach dem AsylbLG berechnete Personen bei Bedürftigkeit anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. 1994 wurden erstmals die Statistiken für die Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. nach dem AsylbLG getrennt von der Sozialhilfestatistik für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen veröffentlicht.

Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG können anstelle der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt werden. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hierfür in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen können Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen somit Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. In diesem Fall werden diese Personen aber ebenfalls in der Asylbewerberleistungsstatistik und NICHT im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt statistisch erfasst.

#### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

#### **7.3 Input für andere Statistiken**

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen werden im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen gezählt. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Somit dient die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

Neben den Asylbewerberregelungen zählen folgende Leistungen zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende"),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den SGB XII "Sozialhilfe",
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII "Sozialhilfe".

### **8 Verbreitung und Kommunikation**

#### **8.1 Verbreitungswege**

##### **Pressemitteilungen**

Jährlich im September wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. des jeweiligen Vorjahres unter <http://www.destatis.de> veröffentlicht.

## Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. werden online in elektronischer Form angeboten.

Im Internet unter

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Asylbewerberleistungen.html>,

als Fachserie 13 Reihe 7, "Leistungen an Asylbewerber"

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Asylbewerberleistungen/Asylbewerber.html>,

im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html> (auch in gedruckter Form erhältlich).

## Online-Datenbank

Daten in GENESIS-online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter <https://www.gbe-bund.de>

## Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

## Sonstige Verbreitungswege

Entfällt.

## 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

## 8.3 Richtlinien der Verbreitung

### Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im September für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse sind nach Veröffentlichung für alle Nutzer frei zugänglich.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.



noch: Merkmale der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger

Merkmale		1. Person		2. Person		3. Person		4. Person	
Staatsangehörigkeit, Eintrag gemäß Schlüssel A .....	47 -49	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufenthaltsrechtlicher Status, Eintrag gemäß Schlüssel B .....	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art der Unterbringung, Eintrag gemäß Schlüssel C .....	51	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Erwerbsstatus</b>									
Vollzeiterwerbstätig .....	52	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
Teilzeiterwerbstätig .....	52	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
Nicht erwerbstätig .....	52	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3
<b>Art und Form der Leistung in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)</b> <i>Bitte alle am Jahresende zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.</i>									
Hilfe zum Lebensunterhalt .....	53	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfe bei Krankheit ambulant .....	54	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfe bei Krankheit stationär .....	55	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft .....	56	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfe zur Pflege .....	57	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII .....	58	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Form der Grundleistung (§ 3 AsylbLG)</b> <i>Bitte alle zutreffenden Formen ankreuzen.</i>									
Sachleistung .....	59	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wertgutschein .....	60	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geldleistung (ohne Taschengeld) .....	61	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Art und Form anderer Leistungen (§§ 4 bis 6 AsylbLG)</b> IL: im Laufe des Jahres, JE: am Jahresende <i>Bitte alle zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.</i>									
		IL	JE	IL	JE	IL	JE	IL	JE
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form ambulanter Behandlung .....	62 -63	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form stationärer Behandlung .....	64 -65	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsgelegenheit .....	66 -67	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Leistung in Form von Sachleistung .....	68 -69	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Leistung in Form von Geldleistung .....	70 -71	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



noch: Merkmale der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger

Beginn der Leistungsgewährung

Monat ..... 72  
-73

Jahr ..... 74  
-77

Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens

*Bitte nur die wichtigste Position ankreuzen.*

Einkommen aus Erwerbstätigkeit ..... 78  1

Vermögen ..... 78  2

Staatliche Sozialleistungen ..... 78  3

Unterhaltszahlungen Dritter ..... 78  4

Sonstige Einkünfte ..... 78  5

Kein Einkommen/Vermögen vorhanden ..... 78  6

Höhe des eingesetzten Einkommens und Vermögens

pro Monat in vollen Euro ..... 79  
-82

## Asylbewerberleistungsstatistik – Teil II

Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Empfängerinnen/Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird jährlich zum 31. Dezember als Vollerhebung durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

#### Rechtsgrundlagen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis d und g AsylbLG.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die Statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

#### Hilfsmerkmale, laufende Nummer, Kennnummer, Löschung

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer der Leistungsempfängerin/Leistungsempfänger sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die von den Berichtsstellen für jeden Fall zu vergebende 11-stellige Kennnummer der Leistungsempfängerin/Leistungsempfänger dient der Prüfung der Richtigkeit der Statistik. Sie enthält keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger und wird zusammen mit den übrigen Hilfsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung gelöscht. Die laufende Nummer wird von den Statistischen Landesämtern vergeben und dient der rationellen Aufbereitung der Erhebung.

#### Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfängerinnen/Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Unter **Regelleistungen** sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:

##### – Grundleistungen

Die Grundleistungen sind in § 3 AsylbLG geregelt und sollen den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts) im notwendigen Umfang vorrangig in Form von Sachleistungen decken. Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger zusätzlich einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld). Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Asylgesetz (AsylG) können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden.

##### – Hilfe zum Lebensunterhalt

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen werden den Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten Grundleistungen nach § 3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hier in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage.

#### Ausschlüsse

Im Rahmen dieser Statistik werden die Empfängerinnen/Empfänger von **ausschließlich besonderen Leistungen nicht** berücksichtigt. Diese werden in einer gesonderten Statistik erfasst. Unter den besonderen Leistungen sind hier die Leistungen nach §§ 4 bis 6 AsylbLG sowie die nach § 2 AsylbLG entsprechend dem **SGB XII** gewährten **Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel** zu verstehen. Die Empfängerinnen/Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen werden in einer gesonderten Statistik erfasst.

#### Meldung zur Statistik

Im Rahmen der Erhebung über die Empfängerinnen/Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind in den Fragebogen jeweils die Angaben für einzelne Ausländer bzw. **sämtliche Personen einer Familie** einzutragen, die Regelleistungen nach dem AsylbLG erhalten. Die Familie besteht nach § 1 Absatz 1 AsylbLG aus der/dem originär Leistungsberechtigten selbst sowie deren/dessen Ehegattin/Ehegatte/Lebenspartnerin/Lebenspartner und gegebenenfalls deren minderjährigen Kindern. Gehören zur Familie mehr als vier Personen, so sind entsprechende Folgebögen auszufüllen, und zwar mit derselben Kennnummer.

Die Meldungen sind spätestens Anfang des Monats März des Folgejahres an die Statistischen Landesämter zu übermitteln.

Schlüssel der Staatsangehörigkeiten

Schlüssel A:

<b>Schlüssel A: Staatsangehörigkeit</b>			
<b>Europa</b>			
Albanien .....	121	Tschechoslowakei*) .....	162
Andorra .....	123	Türkei .....	163
Belgien .....	124	Ukraine .....	166
Bosnien und Herzegowina .....	122	Ungarn .....	165
Bulgarien .....	125	Vatikanstadt .....	167
Britische Überseegebiete .....	185	Vereinigtes Königreich .....	168
Dänemark .....	126	Weißrussland .....	169
Estland .....	127	Zypern .....	181
Finnland .....	128	<b>Afrika</b>	
Frankreich .....	129	Ägypten .....	287
Griechenland .....	134	Algerien .....	221
Irland .....	135	Angola .....	223
Island .....	136	Äquatorialguinea .....	274
Italien .....	137	Äthiopien .....	225
Jugoslawien*) .....	120	Benin .....	229
Jugoslawien, Bundesrepublik*) .....	138	Botsuana .....	227
Kosovo .....	150	Burkina Faso .....	258
Kroatien .....	130	Burundi .....	291
Lettland .....	139	Côte d'ivoire .....	231
Liechtenstein .....	141	Dschibuti .....	230
Litauen .....	142	Eritrea .....	224
Luxemburg .....	143	Gabun .....	236
Malta .....	145	Gambia .....	237
Mazedonien .....	144	Ghana .....	238
Moldau .....	146	Guinea-Bissau .....	259
Monaco .....	147	Guinea .....	261
Montenegro .....	140	Kamerun .....	262
Niederlande .....	148	Kap Verde .....	242
Norwegen .....	149	Kenia .....	243
Österreich .....	151	Komoren .....	244
Polen .....	152	Kongo .....	245
Portugal .....	153	Kongo, Demokratische Republik .....	246
Rumänien .....	154	Lesotho .....	226
Russische Föderation .....	160	Liberia .....	247
San Marino .....	156	Libyen .....	248
Schweden .....	157	Madagaskar .....	249
Schweiz .....	158	Malawi .....	256
Serbien .....	170	Mali .....	251
Serbien (einschließlich Kosovo*) .....	133	Marokko .....	252
Serbien und Montenegro*) .....	132	Mauretanien .....	239
Slowakei .....	155	Mauritius .....	253
Slowenien .....	131	Mosambik .....	254
Sowjetunion*) .....	159	Namibia .....	267
Spanien .....	161	Nigeria .....	232
Tschechische Republik .....	164	Niger .....	255
		Ruanda .....	265
		Sambia .....	257
		São Tomé und Príncipe .....	268
		Senegal .....	269
		Seychellen .....	271
		Sierra Leone .....	272
		Simbabwe .....	233
		Somalia .....	273
		Südafrika .....	263
		Sudan (einschließlich Südsudan)*) .....	276
		Sudan .....	277
		Südsudan .....	278
		Swasiland .....	281
		Tansania .....	282
		Togo .....	283
		Tschad .....	284
		Tunesien .....	285
		Uganda .....	286
		Zentralafrikanische Republik .....	289
		<b>Amerika</b>	
		Vereinigte Staaten .....	368
		Antigua und Barbuda .....	320
		Argentinien .....	323
		Bahamas .....	324
		Barbados .....	322
		Belize .....	330
		Bolivien .....	326
		Brasilien .....	327
		Chile .....	332
		Costa Rica .....	334
		Dominica .....	333
		Dominikanische Republik .....	335
		Ecuador .....	336
		El Salvador .....	337
		Grenada .....	340
		Guatemala .....	345
		Guyana .....	328
		Haiti .....	346
		Honduras .....	347
		Jamaika .....	355
		Kanada .....	348
		Kolumbien .....	349

\*) alte Gebietsstände

**Schlüssel A: Staatsangehörigkeit**

noch: <b>Amerika</b>	Israel .....	441	Timor-Leste .....	483	
Kuba .....	351	Japan .....	442	Turkmenistan .....	471
Mexico .....	353	Jemen .....	421	Usbekistan .....	477
Nicaragua .....	354	Jordanien .....	445	Vereinigte Arabische Emirate .....	469
Panama .....	357	Kambodscha .....	446	Vietnam .....	432
Paraguay .....	359	Kasachstan .....	444		
Peru .....	361	Katar .....	447	<b>Australien/Ozeanien/Antarktis</b>	
St. Kitts und Nevis .....	370	Kirgisistan .....	450	Australien .....	523
St. Lucia .....	366	Korea, Demokrat. Volksrepublik .....	434	Fidschi .....	526
St. Vincent und die Grenadinen .....	369	Korea, Republik .....	467	Kiribati .....	530
Suriname .....	364	Kuwait .....	448	Marshallinseln .....	544
Trinidad und Tobago .....	371	Laos .....	449	Mikronesien .....	545
Uruguay .....	365	Libanon .....	451	Nauru .....	531
Venezuela .....	367	Macau .....	412	Neuseeland .....	536
		Malaysia .....	482	Palau .....	537
<b>Asien</b>		Malediven .....	454	Papua-Neuguinea .....	538
Afghanistan .....	423	Mongolei .....	457	Salomonen .....	524
Armenien .....	422	Myanmar .....	427	Samoa .....	543
Aserbaidshan .....	425	Nepal .....	458	Tonga .....	541
Bahrain .....	424	Oman .....	456	Tuvalu .....	540
Bangladesch .....	460	Pakistan .....	461	Vanuatu .....	532
Bhutan .....	426	Palästinensische Gebiete .....	459		
Brunei Darussalam .....	429	Philippinen .....	462	<b>Sonstige Schlüssel</b>	
China .....	479	Saudi-Arabien .....	472	staatenlos .....	997
Georgien .....	430	Singapur .....	474	ungeklärt .....	998
Hongkong .....	411	Sri Lanka .....	431	ohne Angabe .....	999
Indien .....	436	Syrien .....	475		
Indonesien .....	437	Tadschikistan .....	470		
Irak .....	438	Taiwan .....	465		
Iran .....	439	Thailand .....	476		

**Schlüssel B: Aufenthaltsrechtlicher Status**

Aufenthaltsgestattung (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG) .....	1
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 5 AsylbLG) .....	2
Familienangehörige/Familienangehöriger (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 6 AsylbLG) .....	3
Geduldete Ausländerin/Geduldeter Ausländer (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 4 AsylbLG) .....	4
Einreise über einen Flughafen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 2 AsylbLG) .....	5
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 3 AsylbLG) .....	6
Folge- oder Zweit Antrag (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 7 AsylbLG) .....	7
Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA)) .....	8

**Schlüssel C: Art der Unterbringung**

Aufnahmeeinrichtung .....	1
Gemeinschaftsunterkunft .....	2
Dezentrale Unterbringung .....	3

# Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen



**2016-2017**

Erscheinungsfolge: Alle zwei Jahre  
Erschienen am 06/04/2017

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 228 / 99 643 8878

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- Bezeichnung: Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen.
- Erhebungseinheit: Örtliche und überörtliche Träger von Asylbewerberleistungen.
- Grundgesamtheit: Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
- Räumliche Abdeckung: Deutschland und die Bundesländer.
- Berichtszeitraum/-zeitpunkt: Das abgelaufene Berichtsjahr.
- Periodizität: Jährlich.
- Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Geheimhaltung: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten, bei Datenveröffentlichungen findet die Mindestfallzahlregel Anwendung.
- Qualitätsmanagement: Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- Inhalte der Statistik: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Altersgruppen, Art der Unterbringung, Art und Form der Leistung und Geschlecht.
- Nutzerbedarf: Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
- Nutzerkonsultation: Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

## 3 Methodik

Seite 7

- Konzept der Datengewinnung: Die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen mittels eSTATISTIK-Werkzeugen an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.
- Datenaufbereitung: Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert und typisiert.
- Beantwortungsaufwand: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten eine geringfügige Belastung von Auskunftsgewährenden statt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der in der Asylbewerberleistungsstatistik verwendeten Verwaltungsdaten wird durch den spezifischen Verwaltungsvollzug und die unterschiedliche Softwarenutzung der Auskunftspflichtigen bestimmt.
- Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen im Wesentlichen von der Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten ab.
- Revisionen: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- Aktualität: Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 9 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- Pünktlichkeit: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- Räumliche Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Unterschiede im Verwaltungsvollzug bei der Antragsbearbeitung können aber nicht ausgeschlossen werden.

- Zeitliche Vergleichbarkeit: Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

## **7 Kohärenz**

**Seite 9**

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Es bestehen Überschneidungen zu der Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistungen - Empfänger am 31.12..
- *Statistikinterne Kohärenz*: Die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen weist keine Inkonsistenzen auf.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 9**

- Verbreitungswege: Unter <https://www.destatis.de> > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
- Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 10**

- Entfällt.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind die Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und die Bundesländer.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen Statistiken über die Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das abgelaufene Berichtsjahr.

## 1.5 Periodizität

Die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen wird jährlich erhoben.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG (Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung <https://www.gesetze-im-internet.de/>).

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a, b, d und g und Nummer 2 AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kennnummern der Leistungsempfänger sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Zudem ist in Veröffentlichungen zu den Asylbewerberleistungen die Mindestfallzahlregel zur primären Geheimhaltung einzuhalten, d.h. ein Tabellenwert wird geheim gehalten (gesperrt), wenn weniger als drei Personen/Haushalte dazu beitragen. Anschließend wird mittels sekundärer Geheimhaltung sichergestellt, dass primär geheim gehaltene Werte nicht durch Summen- oder Differenzenbildung mit Hilfe bekannter Tabellenwerte ermittelt werden können.



## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung greifen bei allen Prozessen der Statistikerstellung und werden bei Bedarf angepasst, insbesondere die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Abgrenzung der in die Statistik eingehenden Verwaltungsdaten. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen ( a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt),
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweit Antrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die besonderen Leistungen werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt. Unter besonderen Leistungen sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:

- Leistungen in ausschließlich besonderen Fällen (gemäß § 2 AsylbLG) nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII (siehe auch 2.1.3): Unter den gesetzlichen Voraussetzungen werden den Leistungsberechtigten gem. § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten anderen Leistungen Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch entsprechend gewährt, insbesondere in Form von Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII i.V.m. § 27 SGB V), Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII), Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff SGB XII),

- andere Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG (siehe auch 2.1.3):

- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG),
- Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG),
- Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).

**Nicht** in der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen berücksichtigt werden:

- Personen, die am Jahresende Regelleistungen erhalten und
- Empfänger, denen von der berichtenden Stelle am Jahresende keinerlei Leistungen, jedoch während des Berichtszeitraumes im Laufe des Jahres Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII (mit und ohne zusätzliche Regelleistungen) oder andere Leistungen und zusätzlich Regelleistungen gewährt wurden. Letzteres ist häufig in Erstaufnahmeeinrichtungen der Fall.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen sind gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 2 AsylbLG für jeden Leistungsempfänger:

- Geschlecht
- Geburtsmonat und -jahr
- Staatsangehörigkeit
- aufenthaltsrechtlicher Status
- Art und Form der Leistung im Laufe und am Ende des Berichtsjahres

- Typ des Leistungsempfängers nach § 3 Absatz 1 Satz 8 Nummer 1 bis 6
- Wohngemeinde und Gemeindeteil
- Art des Trägers
- Art der Unterbringung.

### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

#### Typ des Leistungsempfängers nach § 3 Absatz 1 Satz 8 Nummer 1 bis 6 (Merkmal ab Berichtsjahr 2016)

1. Alleinstehende Leistungsberechtigte
2. Zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen
3. Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt
4. Sonstige jugendliche Leistungsberechtigte vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
5. Leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
6. Leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres

**Stellung zum Haushaltsvorstand (Merkmal bis Berichtsjahr 2015)** Für jede zur Familie gehörende Person (Ehegatten(in)/Lebenspartner(in), minderjährige Kinder) wird deren Stellung zum Haushaltsvorstand angegeben. Als Lebenspartner sind die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz lebenden Personen zu verstehen. Haushaltsvorstand ist jeweils das älteste Mitglied der Familie. Ein alleinstehender volljähriger Leistungsempfänger gilt stets als Haushaltsvorstand.

Typisierung der/des Regelbedarfsstufen (RBS)/Typs des Leistungsempfängern auf die Stellung zum Haushaltsvorstand im Berichtsjahr 2016: Für das Berichtsjahr 2016 wurde der gesetzlichen Verpflichtung zur Ausweisung der RBS nachgekommen.

Unter Berücksichtigung der noch anstehenden gesetzlichen Änderungen und der damit folgenden Neugestaltung eines Tabellenprogramms wurde für das Berichtsjahr 2016 auf das alte Erhebungsmerkmal Stellung zum Haushaltsvorstand umgeschlüsselt:

Regelbedarfsstufen (RBS)/ Typ des Leistungsempfängers		Stellung zum Haushaltsvorstand			
		1 Haus- halts- vorstand	2 Ehegatte/- in/ Lebens- partner/ -in	3 Kind(er) unter 18 Jahren	4 Sonstige Person (en)
1	Alleinstehende Leistungsberechtigte sowie	X			
2	„Älteste Person“ der Partnerschaft, die einen gemeinsamen Haushalt führen oder eine Person die RBS 2 erhält	X			
2	„Andere Person“ der Partnerschaft, die einen gemeinsamen Haushalt führen		X		
3	Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt				X
4, 5, 6	Kinder bzw. Jugendliche			X	

**Staatsangehörigkeit** Der Erhebung liegt der jeweils aktuelle Staatsangehörigkeits- und Gebietschlüssel des Auswärtigen Amtes zu Grunde.

**Aufenthaltsrechtlicher Status** Der aufenthaltsrechtliche Status beschreibt die gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG unterschiedlichen Formen der Leistungsberechtigung.

**Art der Unterbringung** Jede Unterkunft, in der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG untergebracht sind, ist einer der drei nachfolgend beschriebenen Möglichkeiten zugeordnet. Die so ausgewählte Kategorie ist dann bei allen Leistungsempfängern angegeben, die in der jeweiligen Unterkunft leben.

- Aufnahmeeinrichtung: Hierzu zählen die Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 Asylgesetz (AsylG),
- Gemeinschaftsunterkunft: Hierunter fallen die Einrichtungen im Sinne des § 53 AsylG sowie sonstige Gemeinschaftsunterkünfte, wie beispielsweise Pflegeheime und Justizvollzugsanstalten,
- dezentrale Unterbringung: Hierzu zählen alle Unterbringungsformen außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 AsylG und Gemeinschaftsunterkünften im Sinne des § 53 AsylG, insbesondere Einzelwohnungen.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen aufweisen, werden diese als alleinige Datenquelle für die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen genutzt.

Bei der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen handelt es sich um eine dezentrale Statistik.

Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die Statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und -aufbereitung durch.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den für das Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen anhand von für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Die einheitliche Verwendung von eSTATISTIK-Werkzeugen in den auskunftgebenden Berichtsstellen ist u.a. aus Kostengründen (Beschaffung neuer Software-Versionen) und fehlenden Erfahrungen im Umgang mit Softwarekomponenten nicht durchgehend sichergestellt. Ebenso müssen Lösungen gefunden werden, wenn in den Behörden keine elektronischen Verwaltungsvorgänge üblich sind. Insofern kommt der Zusammenarbeit mit den Auskunftspflichtigen zur Datenqualitätsverbesserung bei der Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung eine hohe Bedeutung zu.

Der Erhebungsbogen für die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen befindet sich im Anhang des Dokuments. Der Erhebungsbogen dient ausschließlich zur Veranschaulichung und Dokumentation.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die eingehenden Einzeldaten werden in den Statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst bzw. eingespielt. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die Statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten Bundesland, Kreise und kreisfreie Städte. Das Statistische Bundesamt fasst die von den Statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Entfällt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Stellen vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen wird jährlich als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Abläufe in den verwaltungsdatenhaltenden Stellen wird - soweit möglich - angestrebt. Dies beinhaltet Berichtswege, Transparenz der Meldungen und die einheitliche Softwarenutzung. Dennoch stehen die für die Zwecke der Statistik übermittelten Verwaltungsdaten nicht mit einer einheitlich hohen Qualität zur Verfügung. Sie bedürfen in einigen Fällen nach dem Dateneingang noch Korrekturen, die durch die Bearbeiter/-innen in den Statistischen Ämtern in Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen erfolgen.

Zudem werden bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des AsylbLG im Verwaltungsvollzug die Ermessensspielräume durch die Verwaltungsbehörden unterschiedlich genutzt. Dies muss bei der Plausibilisierung der Ergebnisse berücksichtigt werden.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

**Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Gemäß § 12 Absatz 6 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage können sich nur aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung ergeben, wurden aber für die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen weitgehend minimiert. So ist eine hohe Datenqualität nicht immer für Merkmale gesichert, die nicht relevant für die Empfängerinnen und Empfänger sind. Zudem ist die Übernahme und fortlaufende Pflege der Adressdaten und Kennzeichen zur Identifikation der Antragsteller/innen - z.B. infolge von Gebietsreformen - sehr aufwändig. Gerade bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können (Anfangs-) Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der antragstellenden Person ergeben.

**Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Durch die Auskunftspflicht der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 2 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

**Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Im Rahmen der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt (siehe 4.4.1).

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt (siehe 4.4.1).

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen findet zu Beginn des dem Berichtsjahr folgenden Jahres durch die Statistischen Landesämter statt. Spätestens zum Anfang des Monats März des dem Berichtsjahr folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel neun Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Im Erhebungskonzept haben sich seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 1994 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Für die Statistik ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Seit dem 1. November 1993 erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstige nach dem AsylbLG berechnete Personen bei Bedürftigkeit anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. 1994 wurde erstmals die Statistik für die Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz getrennt von der Sozialhilfestatistik für Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe in ausschließlich besonderen Lebenslagen veröffentlicht.

Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG können anstelle der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt werden. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hierfür in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen können Empfängerinnen Empfänger von Asylbewerberleistungen somit Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. In diesem Fall werden diese Personen aber ebenfalls in der Asylbewerberleistungsstatistik und NICHT im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt statistisch erfasst.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Entfällt.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Jährlich im September wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik des jeweiligen Vorjahres unter <https://www.destatis.de> veröffentlicht.

#### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik werden online in elektronischer Form angeboten.

Im Internet unter

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/SozialeLeistungen/Asylbewerberleistungen/Asylbewerberleistungen.html>,

als Fachserie 13 Reihe 7, "Leistungen an Asylbewerber"

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Asylbewerberleistungen/Asylbewerber.html>,

im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html> (auch in gedruckter Form erhältlich).

#### **Online-Datenbank**

Daten in GENESIS-online unter <https://www.genesis.destatis.de/genesis/online>

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Entfällt.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Entfällt.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Entfällt.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im September für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Ergebnisse sind nach Veröffentlichung für alle Nutzer frei zugänglich.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Entfällt.



# Merkmale der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger

Merkmale		1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
<b>Regelbedarfsstufen</b>					
Alleinstehende Leistungsberechtigte .....	39	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
Zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen .....	39	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt .....	39	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3
Sonstige jugendliche Leistungsberechtigte vom Beginn des 15. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres .....	39	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4
Leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres .....	39	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 5
Leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres .....	39	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 6
<b>Geschlecht</b>					
Männlich .....	40	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
Weiblich .....	40	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
Geburtsmonat .....	41 -42	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geburtsjahr .....	43 -46	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staatsangehörigkeit, Eintrag gemäß Schlüssel A .....	47 -49	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufenthaltsrechtlicher Status, Eintrag gemäß Schlüssel B .....	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art der Unterbringung, Eintrag gemäß Schlüssel C .....	51	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Art und Form der Leistung in besonderen Fällen (§2 AsylbLG)</b> <i>Bitte alle am Jahresende zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.</i>					
Hilfe bei Krankheit ambulant .....	54	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfe bei Krankheit stationär .....	55	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft .....	56	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfe zur Pflege .....	57	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII .....	58	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Art und Form anderer Leistungen (§§4 bis 6 AsylbLG)</b> IL: im Laufe des Jahres, JE: am Jahresende <i>Bitte alle zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.</i>					
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form ambulanter Behandlung .....	62 -63	<input type="checkbox"/> IL	<input type="checkbox"/> JE	<input type="checkbox"/> IL	<input type="checkbox"/> JE
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form stationärer Behandlung .....	64 -65	<input type="checkbox"/> IL	<input type="checkbox"/> JE	<input type="checkbox"/> IL	<input type="checkbox"/> JE
Arbeitsgelegenheit .....	66 -67	<input type="checkbox"/> IL	<input type="checkbox"/> JE	<input type="checkbox"/> IL	<input type="checkbox"/> JE
Sonstige Leistung in Form von Sachleistung .....	68 -69	<input type="checkbox"/> IL	<input type="checkbox"/> JE	<input type="checkbox"/> IL	<input type="checkbox"/> JE
Sonstige Leistung in Form von Geldleistung .....	70 -71	<input type="checkbox"/> IL	<input type="checkbox"/> JE	<input type="checkbox"/> IL	<input type="checkbox"/> JE



Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Empfängerinnen/Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird jährlich für das abgelaufene Berichtsjahr als Vollerhebung durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

#### Rechtsgrundlagen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a, b, d und g und Nummer 2 AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die Statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

#### Hilfsmerkmale, laufende Nummer, Kennnummer, Löschung

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer der Leistungsempfängerin/Leistungsempfänger sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die von den Berichtsstellen für jeden Fall zu vergebende 11-stellige Kennnummer der Leistungsempfängerin/Leistungsempfänger dient der Prüfung der Richtigkeit der Statistik. Sie enthält keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger und wird zusammen mit den übrigen Hilfsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung gelöscht. Die laufende Nummer wird von den Statistischen Landesämtern vergeben und dient der rationellen Aufbereitung der Erhebung.

#### Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Der Leistungskatalog des Asylbewerberleistungsgesetzes umfasst die Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Zu den **Regelleistungen** zählen hierbei die **Grundleistungen** nach § 3 sowie die nach § 2 AsylbLG entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährte **Hilfe zum Lebensunterhalt**. Unter den **ausschließlich besonderen Leistungen** sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:

- **Andere Leistungen nach §§ 4 bis 6 AsylbLG**  
Hierbei handelt es sich um die Leistungen, die gegebenenfalls zusätzlich zu den Grundleistungen gem. § 3 AsylbLG gewährt werden, und zwar
  - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG);
  - Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG);
  - Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).
- **Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII**  
In besonderen Fällen werden den Leistungsberechtigten gem. § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten anderen Leistungen **entsprechend dem SGB XII Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel** gewährt, insbesondere in Form von Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Pflege, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Die mit Hilfe des Fragebogens „Empfängerinnen/Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen im Berichtsjahr 20xx“ durchgeführte Erhebung erstreckt sich auf Leistungsberechtigte, die von der meldenden Stelle:

- **am Jahresende keine Regelleistungen, aber besondere Leistungen erhalten.**
- **weder Regelleistungen noch besondere Leistungen beziehen**, denen aber von der Auskunft gebenden Stelle **im Laufe des Berichtszeitraums ausschließlich andere Leistungen** gewährt wurden.

Dabei bedeutet „ausschließlich“, dass es sich um Leistungsbezieher handelt, die im gesamten Berichtszeitraum keine Regelleistungen erhalten haben.

## Ausschlüsse

Nicht in die mittels des Fragebogens „Empfängerinnen/ Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen im Berichtsjahr 20xx“ durchzuführende Erhebung einzubeziehen sind:

- Personen, die am Jahresende Regelleistungen erhalten.
- Empfängerinnen/Empfänger, denen von der berichtenden Stelle am Jahresende keinerlei Leistungen, jedoch während des Berichtszeitraumes
  - **Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII** (mit und ohne zusätzliche Regelleistungen) oder
  - andere Leistungen und zusätzlich Regelleistungen gewährt wurden.

Dies wird häufig in Erstaufnahmeeinrichtungen der Fall sein, in denen die Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger für einen kurzen Zeitraum sowohl Regelleistungen als auch andere Leistungen erhalten. Siehe zur Abgrenzung des Berichtszeitraumes auch den Punkt „Meldung zur Statistik“.

## Meldung zur Statistik

Jeweils nach Ablauf des Berichtsjahres ist für jede Einzelperson bzw. Familie der vorgeannten Empfängergruppe ein ausgefüllter Fragebogen „Empfängerinnen/Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen im Berichtsjahr 20xx“ dem Statistischen Landesamt zu übermitteln. Dabei ist zu beachten, dass Angaben hinsichtlich der im Laufe des Jahres gewährten ausschließlich anderen Leistungen nur für den Zeitraum zu erteilen sind, für den die meldende Stelle sachlich und örtlich für die Leistungserbringung zuständig ist. Damit am Ende des Berichtsjahres die erforderlichen Angaben über die während des Jahres erbrachten ausschließlich anderen Leistungen gemacht werden können, empfiehlt es sich bei diesen Leistungen, den Fragebogen bereits im Laufe des Jahres anzulegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gewährung anderer Leistungen bereits im Berichtsjahr, z. B. durch einen Wechsel der Zuständigkeit, beendet wurde.

In den Fragebogen sind jeweils die Angaben für **sämtliche Personen einer Familie** einzutragen, die ausschließlich besondere Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Die Familie besteht nach § 1 Absatz 1 AsylbLG aus der/dem originär Leistungsberechtigten selbst sowie deren/dessen Ehegattin/Ehegatte/Lebenspartnerin/Lebenspartner und gegebenenfalls deren minderjährigen Kindern. Eine Familie kann selbstverständlich auch nur aus einer Einzelperson bestehen. Gehören zur Familie mehr als vier Personen, so sind entsprechende Folgebogen auszufüllen, und zwar mit derselben Kennnummer.

Die Meldungen sind bis spätestens Anfang des Monats März des Folgejahres an die Statistischen Landesämter zu übermitteln.

Schlüssel der Staatsangehörigkeiten

Schlüssel A:

<b>Schlüssel A: Staatsangehörigkeit</b>			
<b>Europa</b>			
Albanien .....	121	Tschechoslowakei*) .....	162
Andorra .....	123	Türkei .....	163
Belgien .....	124	Ukraine .....	166
Bosnien und Herzegowina .....	122	Ungarn .....	165
Bulgarien .....	125	Vatikanstadt .....	167
Britische Überseegebiete .....	185	Vereinigtes Königreich .....	168
Dänemark .....	126	Weißrussland .....	169
Estland .....	127	Zypern .....	181
Finnland .....	128	<b>Afrika</b>	
Frankreich .....	129	Ägypten .....	287
Griechenland .....	134	Algerien .....	221
Irland .....	135	Angola .....	223
Island .....	136	Äquatorialguinea .....	274
Italien .....	137	Äthiopien .....	225
Jugoslawien*) .....	120	Benin .....	229
Jugoslawien, Bundesrepublik*) .....	138	Botsuana .....	227
Kosovo .....	150	Burkina Faso .....	258
Kroatien .....	130	Burundi .....	291
Lettland .....	139	Côte d'ivoire .....	231
Liechtenstein .....	141	Dschibuti .....	230
Litauen .....	142	Eritrea .....	224
Luxemburg .....	143	Gabun .....	236
Malta .....	145	Gambia .....	237
Mazedonien .....	144	Ghana .....	238
Moldau .....	146	Guinea-Bissau .....	259
Monaco .....	147	Guinea .....	261
Montenegro .....	140	Kamerun .....	262
Niederlande .....	148	Kap Verde .....	242
Norwegen .....	149	Kenia .....	243
Österreich .....	151	Komoren .....	244
Polen .....	152	Kongo .....	245
Portugal .....	153	Kongo, Demokratische Republik .....	246
Rumänien .....	154	Lesotho .....	226
Russische Föderation .....	160	Liberia .....	247
San Marino .....	156	Libyen .....	248
Schweden .....	157	Madagaskar .....	249
Schweiz .....	158	Malawi .....	256
Serbien .....	170	Mali .....	251
Serbien (einschließlich Kosovo*) .....	133	Marokko .....	252
Serbien und Montenegro*) .....	132	Mauretanien .....	239
Slowakei .....	155	Mauritius .....	253
Slowenien .....	131	Mosambik .....	254
Sowjetunion*) .....	159	Namibia .....	267
Spanien .....	161	Nigeria .....	232
Tschechische Republik .....	164	Niger .....	255
		Ruanda .....	265
		Sambia .....	257
		São Tomé und Príncipe .....	268
		Senegal .....	269
		Seychellen .....	271
		Sierra Leone .....	272
		Simbabwe .....	233
		Somalia .....	273
		Südafrika .....	263
		Sudan (einschließlich Südsudan)*) .....	276
		Sudan .....	277
		Südsudan .....	278
		Swasiland .....	281
		Tansania .....	282
		Togo .....	283
		Tschad .....	284
		Tunesien .....	285
		Uganda .....	286
		Zentralafrikanische Republik .....	289
		<b>Amerika</b>	
		Vereinigte Staaten .....	368
		Antigua und Barbuda .....	320
		Argentinien .....	323
		Bahamas .....	324
		Barbados .....	322
		Belize .....	330
		Bolivien .....	326
		Brasilien .....	327
		Chile .....	332
		Costa Rica .....	334
		Dominica .....	333
		Dominikanische Republik .....	335
		Ecuador .....	336
		El Salvador .....	337
		Grenada .....	340
		Guatemala .....	345
		Guyana .....	328
		Haiti .....	346
		Honduras .....	347
		Jamaika .....	355
		Kanada .....	348
		Kolumbien .....	349

\*) alte Gebietsstände

**Schlüssel A: Staatsangehörigkeit**

noch: <b>Amerika</b>	Israel .....	441	Timor-Leste .....	483	
Kuba .....	351	Japan .....	442	Turkmenistan .....	471
Mexico .....	353	Jemen .....	421	Usbekistan .....	477
Nicaragua .....	354	Jordanien .....	445	Vereinigte Arabische Emirate .....	469
Panama .....	357	Kambodscha .....	446	Vietnam .....	432
Paraguay .....	359	Kasachstan .....	444		
Peru .....	361	Katar .....	447	<b>Australien/Ozeanien/Antarktis</b>	
St. Kitts und Nevis .....	370	Kirgisistan .....	450	Australien .....	523
St. Lucia .....	366	Korea, Demokrat. Volksrepublik .....	434	Fidschi .....	526
St. Vincent und die Grenadinen .....	369	Korea, Republik .....	467	Kiribati .....	530
Suriname .....	364	Kuwait .....	448	Marshallinseln .....	544
Trinidad und Tobago .....	371	Laos .....	449	Mikronesien .....	545
Uruguay .....	365	Libanon .....	451	Nauru .....	531
Venezuela .....	367	Macau .....	412	Neuseeland .....	536
		Malaysia .....	482	Palau .....	537
<b>Asien</b>		Malediven .....	454	Papua-Neuguinea .....	538
Afghanistan .....	423	Mongolei .....	457	Salomonen .....	524
Armenien .....	422	Myanmar .....	427	Samoa .....	543
Aserbaidshan .....	425	Nepal .....	458	Tonga .....	541
Bahrain .....	424	Oman .....	456	Tuvalu .....	540
Bangladesch .....	460	Pakistan .....	461	Vanuatu .....	532
Bhutan .....	426	Palästinensische Gebiete .....	459		
Brunei Darussalam .....	429	Philippinen .....	462	<b>Sonstige Schlüssel</b>	
China .....	479	Saudi-Arabien .....	472	staatenlos .....	997
Georgien .....	430	Singapur .....	474	ungeklärt .....	998
Hongkong .....	411	Sri Lanka .....	431	ohne Angabe .....	999
Indien .....	436	Syrien .....	475		
Indonesien .....	437	Tadschikistan .....	470		
Irak .....	438	Taiwan .....	465		
Iran .....	439	Thailand .....	476		

**Schlüssel B: Aufenthaltsrechtlicher Status**

Aufenthaltsgestattung (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG) .....	1
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 5 AsylbLG) .....	2
Familienangehörige/Familienangehöriger (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 6 AsylbLG) .....	3
Geduldete Ausländerin/Geduldeter Ausländer (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 4 AsylbLG) .....	4
Einreise über einen Flughafen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 2 AsylbLG) .....	5
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 3 AsylbLG) .....	6
Folge- oder Zweit Antrag (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 7 AsylbLG) .....	7
Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA)) .....	8

**Schlüssel C: Art der Unterbringung**

Aufnahmeeinrichtung .....	1
Gemeinschaftsunterkunft .....	2
Dezentrale Unterbringung .....	3

# Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen



**2016-2017**

Erscheinungsfolge: Alle zwei Jahre  
Erschienen am 27/10/2017

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 228 / 99 643 8878

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- **Bezeichnung:** Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- **Erhebungseinheit:** Örtliche und überörtliche Träger von Asylbewerberleistungen.
- **Grundgesamtheit:** Ausgaben und Einnahmen von Asylbewerberleistungen auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
- **Räumliche Abdeckung:** Deutschland und die Bundesländer.
- **Berichtszeitraum/-zeitpunkt:** Das abgelaufene Berichtsjahr.
- **Periodizität:** Jährlich.
- **Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen:** Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- **Geheimhaltung:** Entfällt.
- **Qualitätsmanagement:** Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- **Inhalte der Statistik:** Daten zu den Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) für Asylbewerberleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Art des Trägers, Ausgaben (Auszahlungen) nach Art und Form der Leistungen sowie Unterbringungsform und Einnahmen (Einzahlungen) nach Einnahmearten und Unterbringungsform.
- **Nutzerbedarf:** Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
- **Nutzerkonsultation:** Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

## 3 Methodik

Seite 6

- **Konzept der Datengewinnung:** Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
- **Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:** Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen mittels eSTATISTIK-Werkzeugen an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.
- **Datenaufbereitung:** Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert und typisiert.
- **Beantwortungsaufwand:** Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten eine geringfügige Belastung von Auskunftgebenden statt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Die Qualität der in der Asylbewerberleistungsstatistik verwendeten Verwaltungsdaten wird durch den spezifischen Verwaltungsvollzug und die unterschiedliche Softwarenutzung der Auskunftspflichtigen bestimmt.
- **Stichprobenbedingte Fehler:** Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen im Wesentlichen von der Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten ab.
- **Revisionen:** Im Rahmen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- **Aktualität:** Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 9 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- **Pünktlichkeit:** Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- **Räumliche Vergleichbarkeit:** Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte

Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Unterschiede im Verwaltungsvollzug bei der Antragsbearbeitung können aber nicht ausgeschlossen werden.

- Zeitliche Vergleichbarkeit: Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

## **7 Kohärenz**

**Seite 8**

- Statistikübergreifende Kohärenz: Es bestehen Überschneidungen zur Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe.
- Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen weist keine Inkonsistenzen auf.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 8**

- Verbreitungswege: Unter <https://www.destatis.de> > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
- Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 9**

- Entfällt.

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Grundgesamtheit der Statistik sind die Ausgaben und Einnahmen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG.

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) für Asylbewerberleistungen erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Deutschland und die Bundesländer.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen Statistiken über die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Berichtszeitraum ist das abgelaufene Berichtsjahr.

## **1.5 Periodizität**

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen wird jährlich erhoben.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit den BStatG (Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung <https://www.gesetze-im-internet.de/>).

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 3 AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Entfällt.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Der Erhebungsbogen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kennnummern der Leistungsempfänger sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung greifen bei allen Prozessen der Statistikerstellung und werden bei Bedarf angepasst, insbesondere die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Abgrenzung der in die Statistik eingehenden Verwaltungsdaten. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Im Rahmen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der



Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

### Sondereffekte im Berichtsjahr 2016

Für das Berichtsjahr 2016 wurde festgestellt, dass trotz Rückgangs der Empfängerzahlen, die Ausgaben nach dem AsylbLG stark gestiegen sind. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist jedoch zu beachten, dass die Statistiken der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG und die Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem AsylbLG nicht unmittelbar vergleichbar sind. So werden die Ausgaben und Einnahmen für das gesamte Berichtsjahr, die Empfänger jedoch zum Stichtag 31.12. erfasst. Eine Berechnung der pro Kopf Ausgaben ist somit nur eingeschränkt möglich und kann nur einen Annäherungswert darstellen.

Eine nach § 3 Absatz 2 BstatG durchgeführte Qualitätsuntersuchung zeigt, dass die hohe Zunahme von Schutzsuchenden im Zeitraum August 2015 bis März 2016 und die damit verbundene Arbeitsbelastung in den Berichtsstellen, keine zeitgerechte Buchung von Ausgaben zuließen. Viele Ausgaben wurden daher erst (nachträglich) in 2016 verbucht. Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem AsylbLG ist somit für das Jahr 2015 untererfasst und für 2016 übererfasst.

Als weitere Gründe für die Kostensteigerung können die gestiegenen Mietpreise aufgrund von Angebot und Nachfrage, die bestehenden Fixkosten für unterbelegte Gebäude bzw. Gemeinschaftsunterkünfte, die angehobenen Regelsätze sowie der Wechsel der Leistungen nach § 3 AsylbLG zu den höheren Analogleistungen des SGB XII (nach § 2 AsylbLG) genannt werden. In vielen Fällen konnten die kommunalen Behörden auch nicht sicherstellen, ob in den bereitgestellten Unterkünften für wenigstens einen Tag im Monat Leistungsempfänger untergebracht waren.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

In der jährlichen Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen werden folgende Leistungen unter den Ausgaben (Auszahlungen) erfasst:

- Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG),
- Grundleistungen (§ 3 AsylbLG),
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG),
- Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG) und
- Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).

Folgende Positionen werden innerhalb der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen zu den Einnahmen (Einzahlungen) gerechnet:

- Der Aufwendungs- und Kostenersatz sowie die Rückzahlung der gewährten Hilfen durch den Leistungsempfänger/die Leistungsempfängerin (§ 7 AsylbLG) und den in § 7 Abs. 1 S. 2 AsylbLG genannten Personenkreis,
- die übergeleiteten Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete sowie sonstige Ersatzleistungen,
- die Leistungen von Sozialleistungsträgern.

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen ( a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt),
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweit Antrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Nicht erfasst werden in der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen:

- Erstattungen von Aufwendungen der Träger untereinander (z.B. § 10b AsylbLG),
- Erstattungen (Zuweisungen) von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden,
- Verwaltungskosten der Träger und sonstigen Stellen,

- Kosten der erzieherischen Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), auch wenn Leistungen nach den Vorschriften des SGB XII auf der Rechtsgrundlage des § 35a SGB VIII erbracht werden.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen sind gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 3 AsylbLG:

- Art des Trägers
- Ausgaben (Auszahlungen) nach Art und Form der Leistungen sowie Unterbringungsform
- Einnahmen (Einzahlungen) nach Einnahmearten und Unterbringungsform.

### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Nähere Angaben zu den in 2.1.1 genannten Leistungen enthält die Fachserie 13, Reihe 7 (Leistungen an Asylbewerber) sowie die Qualitätsberichte zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen und zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen.

## 2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen erwarten lassen, werden diese als alleinige Datenquelle für die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen genutzt.

Bei der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen handelt es sich um eine dezentrale Statistik.

Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die Statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und -aufbereitung durch.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den für das Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen anhand von für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über entsprechend sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Die einheitliche Verwendung von eSTATISTIK-Werkzeugen in den auskunftgebenden Berichtsstellen ist u.a. aus Kostengründen (Beschaffung neuer Software-Versionen) und fehlenden Erfahrungen im Umgang mit Softwarekomponenten nicht durchgehend sichergestellt. Ebenso müssen Lösungen gefunden werden, wenn in den Behörden keine elektronischen Verwaltungsvorgänge üblich sind. Insofern kommt der Zusammenarbeit mit den Auskunftspflichtigen zur Datenqualitätsverbesserung bei der Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung eine hohe Bedeutung zu.

Der Erhebungsbogen für die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen befindet sich im Anhang des Dokuments. Der Erhebungsbogen dient ausschließlich zur Veranschaulichung und Dokumentation.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die eingehenden Einzeldaten werden in den Statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der

Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die Statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten Bundesland, Kreise und kreisfreien Städte. Das Statistische Bundesamt fasst die von den Statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Entfällt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Sozialbehörden vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen wird jährlich als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nichtstichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Abläufe in den verwaltungsdatenhaltenden Stellen wird - soweit möglich - angestrebt. Dies beinhaltet Berichtswege, Transparenz der Meldungen und die einheitliche Softwarenutzung. Dennoch stehen die für die Zwecke der Statistik übermittelten Verwaltungsdaten nicht mit einer einheitlich hohen Qualität zur Verfügung. Sie bedürfen in einigen Fällen nach dem Dateneingang noch Korrekturen, die durch die Bearbeiter/-innen in den Statistischen Ämtern in Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen erfolgen.

Zudem werden bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des AsylbLG im Verwaltungsvollzug die Ermessensspielräume durch die Verwaltungsbehörden unterschiedlich genutzt. Dies muss bei der Plausibilisierung der Ergebnisse berücksichtigt werden.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da es sich bei der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

**Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Gemäß § 12 Absatz 6 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage können sich nur aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung ergeben, wurden aber für die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen weitgehend minimiert. So ist zum einen eine hohe Datenqualität nicht immer für Merkmale gesichert, die nicht relevant für die Auszahlung sind. Zum anderen sind die Statistiken über die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen durch die Nutzung der Haushaltssystematiken formal mit der Finanzstatistik verbunden. Landesspezifische Regelungen beim Gewähren der Asylbewerberleistungen (z.B. die Zahlung von Pauschalen mit unterschiedlichen Leistungskomponenten) sowie beim Verbuchen der Ausgaben/Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können daher ebenfalls zu Ungenauigkeiten führen.

Bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können (Anfangs-) Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der auskunftgebenden Person ergeben.

**Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Durch die Auskunftspflicht der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 3 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

**Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Im Rahmen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt (siehe 4.4.1).

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt (siehe 4.4.1).

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

#### **5.1 Aktualität**

Die Erhebung der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen findet zu Beginn des dem Stichtag folgenden Jahres durch die Statistischen Landesämter statt. Spätestens Anfang des Monats März des dem Stichtag folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel neun Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

#### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

### **6 Vergleichbarkeit**

#### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

#### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Im Erhebungskonzept haben sich seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 1994 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Für die Statistik ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

### **7 Kohärenz**

#### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Seit dem 1. November 1993 erhalten Asylbewerber und Asylbewerberinnen sowie sonstige nach dem AsylbLG berechnete Personen bei Bedürftigkeit anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. 1994 wurde erstmals die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen getrennt von der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe veröffentlicht.

#### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

#### **7.3 Input für andere Statistiken**

Für diese sozialen Mindestsicherungsleistungen werden auch die Bruttoausgaben erfasst.

Somit dient die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

Neben den Asylbewerberleistungen zählen folgende Leistungen zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende"),
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII "Sozialhilfe",
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII "Sozialhilfe".

### **8 Verbreitung und Kommunikation**

#### **8.1 Verbreitungswege**

##### **Pressemitteilungen**

Jährlich im September wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen des jeweiligen Vorjahres unter <https://www.destatis.de> veröffentlicht.

##### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen werden online in elektronischer Form angeboten.

Im Internet unter

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Asylbewerberleistungen.html>,

als Fachserie 13 Reihe 7, "Leistungen an Asylbewerber"

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Asylbewerberleistungen/Asylbewerber.html>,

im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html> (auch in gedruckter Form erhältlich).

#### **Online-Datenbank**

Daten in GENESIS-online unter <https://www.genesis.destatis.de/genesis/online>

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Entfällt.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Entfällt.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Entfällt.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im September für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Ergebnisse sind nach Veröffentlichung für alle Nutzer frei zugänglich.

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Entfällt.

# Asylbewerberleistungsstatistik – Teil I

Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Berichtsjahr 20

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

# AS3

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

## Allgemeine Angaben

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle .....

Identnummer .....

6                    
Land    Kreis    Gemeinde

Art des Trägers

- Örtlich ..... 10  1  
Überörtlich ..... 10  2

## Ausgaben (Auszahlungen)

Art der Hilfe	Produktgruppe 313	Unterabschnitt 42	Zeilen-Nr.	Hilfeleistungen	
				außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
				Konto 7331 Gr 791	Konto 7332 Gr 792
				Volle Euro	
Sst			11-12	13-22	23-32
<b>Leistungen in besonderen Fällen (§2 AsylbLG)</b> .....	<b>3130</b>	<b>420</b>	10	_____	_____
Hilfe zum Lebensunterhalt .....	31301	4201	11	_____	_____
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII .....	31302	4202	12	_____	_____
<b>Grundleistungen (§3 AsylbLG)</b> .....	<b>3131</b>	<b>421</b>	20	_____	_____
Sachleistungen .....	31311	4211	21	_____	_____
Wertgutscheine .....	31312	4212	22	_____	_____
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	31313	4213	23	_____	_____
Geldleistungen für den Lebensunterhalt .....	31314	4214	24	_____	_____
<b>Leistungen bei Krankheit, Schwanger- schaft und Geburt (§4 AsylbLG)</b> .....	<b>3132</b>	<b>422</b>	30	_____	_____
<b>Arbeitsgelegenheiten (§5 AsylbLG)</b> .....	<b>3133</b>	<b>423</b>	40	_____	_____
<b>Sonstige Leistungen (§6 AsylbLG)</b> .....	<b>3134</b>	<b>424</b>	50	_____	_____
Sachleistungen .....	31341	4241	51	_____	_____
Geldleistungen .....	31342	4242	52	_____	_____

## Einnahmen (Einzahlungen)

Art der Einnahmen (Einzahlungen) (Produktgruppe 313, Abschnitt 42)	Satzstelle	Einnahmen (Einzahlungen)	
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
		Volle Euro	
		60	70
		Zeilennummer	
<b>Aufwundersersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen</b> (Tilgung und Zinsen von Darlehen) .....	11-12	60	70
Konten/Untergruppen .....	13-22	6211, 6215/241, 249	6221, 6225/251, 259
<b>Leistungen Dritter</b> Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; sonstige Ersatzleistungen .....	23-32	_____	_____
Konten/Untergruppen .....	33-42	6212, 6214/243, 247	6222, 6224/253, 257
<b>Leistungen von Sozialleistungsträgern</b> .....	33-42	_____	_____
Konten/Untergruppen .....		6213/245	6223/255

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

## Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird jährlich für das abgelaufene Berichtsjahr als Vollerhebung durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfänger/innen bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

## Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 3 AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

## Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

## Hilfsmerkmale, Ordnungsnummern, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name, Telefonnummer und E-Mail der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Identnummer ist der amtliche Gemeindeschlüssel der auskunftgebenden Stelle und dient der statistischen Erfassung und Auswertung der Ergebnisse auf regionaler Ebene.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.